

Inhaltsverzeichnis

07.05.2013 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö ASS 15.01.2013
Niederschrift ö ASS 05.02.2013

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Offene Ganztagschule an der Bornheimer Verbundschule im Schuljahr 2013/14 Vorlage Vorlage: 247/2013-4	Vorlage: 247/2013-4 4 Vorlage: 247/2013-4 4
	Anlage 1 - Schreiben Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg Vorlage: 247/2013-4	Vorlage: 247/2013-4 4
	Anlage 2 - Mail der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg	
Top Ö 6	Namensgebung für die Sekundarschule Merten Vorlage	Vorlage: 194/2013-4 4
Top Ö 7	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim Vorlage Vorlage: 208/2013-4	Vorlage: 208/2013-4 4 Vorlage: 208/2013-4 4
	9. Schulrechtsänderungsgesetz Vorlage: 208/2013-4	Vorlage: 208/2013-4 4
	Regionales Förder- und Unterstützungszentrum	

Top Ö 8	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Konzept im Zentrum: Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim Vorlage Vorlage: 245/2013-4	Vorlage: 245/2013-4 4 Vorlage: 245/2013-4 4
Top Ö 9	Antrag Mitteilung betr. Übertragung der Aufgaben in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e. V. auf die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 242/2013-4	Vorlage: 242/2013-4 4 Vorlage: 242/2013-4 4
Top Ö 10	Schreiben Kath. Jugendwerke v. 20.03.13 Mitteilung betr. Schulstatistik 2012/13 Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 169/2013-4	Vorlage: 169/2013-4 4 Vorlage: 169/2013-4 4
Top Ö 11	Schulstatistik 2012-13 Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2013/14 Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 179/2013-4	Vorlage: 179/2013-4 4 Vorlage: 179/2013-4 4
Top Ö 12	Anmeldezahlen Schuljahr 2013-14 Mitteilung betr. Flexibilität in der Offenen Ganztagsschule (OGS) Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 186/2013-4	Vorlage: 186/2013-4 4 Vorlage: 186/2013-4 4
Top Ö 15	Flexibilität in der Offenen Ganztagsschule Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Stand der Sanierung bzw. Reparatur der Duschen an der Walberberger Grundschule Vorlage ohne Beschluss Vorlage: 246/2013-6	Vorlage: 246/2013-6 6 Vorlage: 246/2013-6 6

Anfrage

Einladung



Sitzung Nr.	30/2013
ASS Nr.	3/2013

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 23.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 07.05.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 03/2013 vom 15.01.2013 und Nr. 09/2013 vom 05.02.2013	
5	Offene Ganztagschule an der Bornheimer Verbundschule im Schuljahr 2013/14	247/2013-4
6	Namensgebung für die Sekundarschule Merten	194/2013-4
7	Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim	208/2013-4
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Konzept im Zentrum: Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim	245/2013-4
9	Mitteilung betr. Übertragung der Aufgaben in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. auf die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH	242/2013-4
10	Mitteilung betr. Schulstatistik 2012/13	169/2013-4
11	Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2013/14	179/2013-4
12	Mitteilung betr. Flexibilität in der Offenen Ganztagschule (OGS)	186/2013-4
13	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
14	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
15	Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Stand der Sanierung bzw. Reparatur der Duschen an der Walberberger Grundschule	246/2013-6
16	Anfragen mündlich	

<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>		
17	Vergabe der Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2013/2014	146/2013-1
18	Mitteilung zur Neu-Ausschreibung der Gebäudereinigung in den Schulen	150/2013-1
19	Mitteilung betr. fristlose Kündigung des Gebäudereinigungsvertrages für die Unterhaltsreinigung mit der Firma Universal, Los 1, Vertragsbeginn 01.11.2012	243/2013-6
20	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
21	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Gabriele Deussen-Dopstadt beglaubigt:
(Vorsitzende/r)


(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim am Dienstag, 15.01.2013, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	03/2013
ASS Nr.	1/2013

Anwesende

Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne

Mitglieder

Donix, Michael CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian Bündnis90/Grüne
Flamme, Christina CDU-Fraktion
Gruneberg, Julia SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard CDU-Fraktion
Müller, Josef UWG/Forum-Fraktion
Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Odenthal, Kurt CDU-Fraktion
Stadler, Harald SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Becker, Christoph Gesamtschule
Engelhardt, Brigitte Dr. Gymnasium
Will, Uta Förder-/Verbundschule

stv. beratende Mitglieder

Czinczoll, Jörg Gymnasium
Kaletsch, Christoph Sekundarschule
Schmuck-Lang, Dorothea Stadtschulpflegschaft

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Breuer, Paul
Fendel-Sridharan, Petra CDU-Fraktion
Frechen, Helga Seniorenbeirat
Geschwind, Astrid Sekundarschule
Heitmann, Henriette Hauptschule
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Pütz, Wolfgang Pfarrer kath. Kirche
Quadt-Herte, Manfred Bündnis90/Grüne

Reidick, Friederike
 Rothschild, Marie-Susann
 Scheuer, Uta
 Vaudlet, Stefan

Stadtschulpflegschaft
 Evang. Kirche
 Grundschule
 Schulleiter

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Gesamtschule Alfter / Dependance mit Gesamtschulen in Bonn oder Bornheim	056/2013-4
5	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
6	Mitteilungen mündlich	
7	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Hasselbach ist bereits zum Schriftführer bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die neugewählte sachkundige Bürgerin Elke Bastert wird von AV Deussen-Dopstadt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Gesamtschule Alfter / Dependance mit Gesamtschulen in Bonn oder Bornheim	056/2013-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat

1. mit der Gemeinde Alfter keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Ziel der Errichtung einer dreizügigen Dependance der Europaschule Bornheim im Gebäude der derzeitigen Hauptschule in Alfter-Oedekoven abzuschließen,
2. eine Kooperation mit der Europaschule Bornheim und dem Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim für einen Übergang zu Abschlüssen im Sekundarbereich II bei Gründung einer weiterführenden Schule in Trägerschaft der Gemeinde Alfter anzubieten.

- Einstimmig -

5	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
----------	---	--

Beigeordneter Schnapka informiert den Ausschuss über folgende Baumaßnahmen an den städtischen Schulen:

- GS Walberberg: Warmwasser Duschen Turnhalle
- GS Hersel: Sanierung Turnhalle, Sanitäranlagen Turnhalle, Heizungsanlage

- Kenntnis genommen -

6	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Beigeordneter Schnapka:

Zwischenstand betr. Neustrukturierung der Grundsicherung des Alters

Der Rhein-Sieg-Kreis kann nicht mitteilen, ob die Neustrukturierung der Grundsicherung Auswirkungen auf die Kreisumlage hat. Nach Auskunft des Rhein-Sieg-Kreises ist die Kreisumlage von vielen Faktoren abhängig. Da noch etliche andere Produkte berücksichtigt werden müssen, kann keine Aussage über evtl. Einsparungen gemacht werden.

7	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

von AM Müller:

Betr. Caterer im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim.

Information erhalten, dass verschiedene Gegenstände in der Mensa entwendet wurden.

Erst 2014 neue Schließanlage; vorher keine Möglichkeit der Sicherung?

Antwort Bürgermeister Henseler:

Zur Zeit Prüfung, wie eine verträgliche Lösung gefunden werden kann. Diesbezügliche Gespräche mit dem Caterer laufen momentan.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitz

gez. Knut Hasselbach
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim am Dienstag, **05.02.2013**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	09/2013
ASS Nr.	2/2013

Anwesende

Vorsitzende

Deussen-Dopstadt, Gabriele Bündnis90/Grüne

Mitglieder

Bandel, Helga CDU-Fraktion
Breuer, Paul
Flamme, Christina CDU-Fraktion
Gruneberg, Julia SPD-Fraktion
Heller, Petra CDU-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion
Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard CDU-Fraktion
Müller, Josef UWG/Forum-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis90/Grüne
Siebert, Hans-Martin FDP-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Gordon, Christina SPD-Fraktion
Helmes, Hildegard Therese CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion
Schmitz, Heinz Joachim Bündnis90/Grüne
Velten, Konrad CDU-Fraktion
Wirtz, Volker

ab TOP 7

beratende Mitglieder

Becker, Christoph Gesamtschule
Engelhardt, Brigitte Dr. Gymnasium
Geschwind, Astrid Sekundarschule
Heitmann, Henriette Hauptschule
Scheuer, Uta Grundschule
Vaudlet, Stefan Schulleiter
Will, Uta Förder-/Verbundschule

stv. beratende Mitglieder

Kaletsch, Christoph Sekundarschule
Schmuck-Lang, Dorothea Stadtschulpflegschaft

Verwaltungsvertreter

Harder, Manfred
Schnapka, Markus Beigeordneter
Wiesner, Helmut

Schriftführerin

Rignanese, Valentina

Nicht anwesend (entschuldigt)

Donix, Michael	CDU-Fraktion
Dopstadt, Julian	Bündnis90/Grüne
Fendel-Sridharan, Petra	CDU-Fraktion
Frechen, Helga	Seniorenbeirat
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Pütz, Wolfgang Pfarrer	kath. Kirche
Rothschild, Marie-Susann	Evang. Kirche

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2012 vom 28.11.2012	
5	Antrag der FDP-Fraktion vom 09.01.2013 betr. mehr Flexibilität in der Offenen Ganztagschule	072/2013-4
6	Mitteilung betr. Anmeldetermine der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim für das Schuljahr 2013/14	058/2013-4
7	Mitteilung betr. Fortführung der Zukunftswerkstatt 2012	059/2013-4
8	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	060/2013-4
9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
10	Mitteilung betr. Neubau eines Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge	076/2013-5
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Deussen-Dopstadt eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt,

1. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

10 „Mitteilung betr. Neubau eines Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge“, Vorlage-Nr. 076/2013-5,

zu erweitern und

2. den neuen Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 10 - 14 zu neuen TOP 11 - 15.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:

TOP 1 – 12.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Rignanese ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2012 vom 28.11.2012	
----------	--	--

Beschluss

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 66/2012 vom 28.11.2012 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	Antrag der FDP-Fraktion vom 09.01.2013 betr. mehr Flexibilität in der Offenen Ganztagschule	072/2013-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt den Bürgermeister,

1. dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Bericht über die Handhabung der den Eltern eingeräumten Möglichkeiten zur frühzeitigen Abholung ihrer Kinder aus dem Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule in den unterschiedlichen Schulen vorzulegen,
2. die Schulen gleichzeitig zu bitten, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Eltern eine möglichst flexible Abholung ihrer Kinder zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

18 Stimme/n für den Beschluss (CDU, SPD tw., B90/Grüne, FDP, UWG, Breuer)

1 Stimme/n gegen den Beschluss (SPD tw.)

6	Mitteilung betr. Anmeldetermine der weiterführenden Schulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim für das Schuljahr 2013/14	058/2013-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Mitteilung betr. Fortführung der Zukunftswerkstatt 2012	059/2013-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen von AM Heller

1. Was hat die Zukunftswerkstatt für finanzielle Auswirkungen?

2. Wie erfolgt die Umsetzung?

Antworten:

In diesem Jahr soll ein Aktionsplan entwickelt werden. Für jeden Bildungsstandort wird ein Zeit- und Maßnahmenplan entwickelt. Dieses Verfahren wird extern moderiert. Dann wird der Zeit- und Maßnahmenkatalog in die Haushaltsberatungen eingebracht. Dann lassen sich die Kosten definieren. Die Finanzierung ist noch nicht bekannt.

8	Mitteilung betr. Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	060/2013-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
----------	---	--

Herr Wiesner teilt in der Sitzung den Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen mit.

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Neubau eines Übergangsheimes für ausländische Flüchtlinge	076/2013-5
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

des Beigeordneten Herrn Schnapka betr. Schulrechtsänderungsgesetz

- Kenntnis genommen -

Die Antwort des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW wird der Niederschrift beigelegt.

Anlage siehe Seite 5-7

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

von AM Müller:

betr. Caterer im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim.

Gibt es neue Erkenntnisse bezüglich der Schließanlage?

Antwort von Frau Dr. Engelhardt:

Es gibt noch keine neuen Erkenntnisse.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

gez. Gabriele Deussen-Dopstadt
Vorsitz

gez. Valentina Rignanese
Schriftführung

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Staatssekretär

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

10. Januar 2013
Seite 1 von 1

Herrn
Beigeordneten Markus Schnapka
Postfach 1140
53308 Bornheim



Aktenzeichen:
221-2.02.02.09 - 109943/12
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Rausch
Telefon 0211 5867-3240
Telefax 0211 5867-3668
esther.rausch@msw.nrw.de

9. Schulrechtsänderungsgesetz
Ihr Schreiben vom 6.12.2012 (Az.: III.6.3.5)

Sehr geehrter Herr Beigeordneter, *Markus Schnapka*

ich darf zurückkommen auf Ihr Bezugsschreiben, mit dem Sie auf mögliche negative Effekte der zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen beabsichtigten Regelungen auf allgemeine Schulen mit integrativen Lerngruppen aufmerksam machen.

Hierfür möchte ich mich eingangs herzlich bedanken, verdeutlicht mir Ihre darin zum Ausdruck kommende Sorge doch, dass Sie das Ziel der Landesregierung, das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung unter dem Eindruck der VN-Behindertenrechtskonvention auszubauen, grundsätzlich unterstützen und diesem Vorhaben zu einem guten Gelingen verhelfen wollen.

In der Sache nehme ich wie folgt Stellung:

Ihre Darstellung der derzeitigen Stellenzuweisung für eine integrative Lerngruppe überrascht mich. Es mag sein, dass der Schulaufsicht, die für die Stellenbewirtschaftung zuständig ist, mitunter Spielräume zur Verfügung stehen, die über Vorgaben hinausgehen und die dann de facto zu der von Ihnen geschilderten Personalausstattung führen. Die Vorgaben, die sich aus dem § 20 Absatz 8 Schulgesetz sowie dem Erlass „Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I“ (BASS 13-41 Nr. 3) ergeben, sehen jedoch anders aus.

Nach § 20 Absatz 8 Satz 2 Schulgesetz lernen in integrativen Lerngruppen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „in der Regel“ zieldifferent. Dass im Ausnahmefall von einer solchen Regel abgewichen werden kann, ergibt sich aus der Formulierung.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Keinesfalls kann jedoch daraus geschlossen werden, dass in Integrativen Lerngruppen regelmäßig eine zielgleiche Förderung erfolgt, so wie Sie es anhand des von Ihnen gewählten Beispiels beschreiben (zwei von fünf Kindern). Gerade weil hier die bisherige Form der Integrativen Lerngruppe rechtliche Grenzen setzt, ist uns an einer Weiterentwicklung gelegen, die den Schulen mehr Spielräume eröffnet.

Der Erlass zu den Integrativen Lerngruppen legt im Übrigen klar fest, dass der Mehrbedarfszuschlag nur für zielfferent lernende Schülerinnen und Schüler zu gewähren ist - in Ihrem Beispiel also nur für drei der fünf Kinder. Ich zitiere:

„Im Umfang der dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen wird für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schule lernen, ein Zuschlag in Höhe von in der Regel 0,1 Stelle pro Kopf als Unterrichtsmehrbedarf bereitgestellt.“

Mehrbedarfe werden also im bisherigen System in der Sekundarstufe I nur für zielfferent lernende Schülerinnen und Schüler gewährt, und auch nur dann, wenn sie in einer Integrativen Lerngruppe unterrichtet werden. Vom Schuljahr 2014/2015 an soll ein neues System zur Ermittlung des Lehrerstellenbedarfs etabliert werden, das dazu führt, dass alle Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeine Schule besuchen, beim Grundstellenbedarf dieser Schule berücksichtigt werden. Die Lehrerstellen für die sonderpädagogische Förderung sollen dann - gewissermaßen als neue Form des Mehrbedarfs - noch hinzukommen. Dies soll für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nicht mehr über eine „Pro-Kopf-Steuerung“ erfolgen, sondern über ein Stellenbudget, aus dem Schulen, die hier ein entsprechendes Profil haben bzw. entwickeln, besonders unterstützt werden. Insgesamt wird diese Umstellung zu einem erheblichen zusätzlichen Bedarf an Lehrerstellen führen - vor allem dort, wo bisher nicht über Mehrbedarfe für eine zusätzliche Unterstützung gesorgt wurde. Da hier noch keine abschließenden Entscheidungen über Umfang, Ausgestaltung und Bewirtschaftung der Stellenbudgets getroffen sind, kann derzeit noch nicht ermittelt werden, für welche der Schulen sich durch diese Umstellung Verbesserungen und für welche sich eventuell geringfügige Verschlechterungen gegenüber dem ergeben, worauf sie nach geltender Rechtslage Anspruch haben.

Ihre Befürchtung, künftig bei Einrichtung Integrativer Lerngruppen Klassen mit 30 Schülerinnen und Schülern bilden zu müssen, ist unbegründet. Mit der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz für das Schuljahr 2012/2013 vom 10.12.2012 (GV. NRW. S. 2) wurde die Obergrenze der Bandbreite für

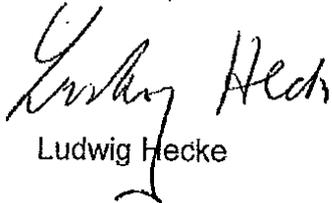
die Klassenbildung bei Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe gemäß § 20 Absatz 8 Schulgesetz auf 25 festgelegt.

Seite 3 von 3

Hinsichtlich des beschränkten Antragsrechts der Schule weise ich darauf hin, dass über die Notwendigkeit zieldifferenten Lernens im Regelfall im Laufe der Grundschulzeit zu entscheiden ist, so dass diese Frage bereits beim Übergang in die Sekundarstufe I geklärt ist.

Ich hoffe, dass ich Ihre Sorgen und Befürchtungen mit meinen Ausführungen ein Stück weit zerstreuen konnte. Im Übrigen verweise ich auf die laufende Auswertung der im Rahmen der Verbändebeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und das weitere zu erwartende Beratungsverfahren. Ich bin zuversichtlich, dass dieses schließlich zu einem Gesetz führen wird, das von einem breiten Konsens aller getragen wird, die sich für die inklusive Bildung und Erziehung engagieren.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Hecke

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	247/2013-4
Stand	17.04.2013

Betreff Offene Ganztagschule an der Bornheimer Verbundschule im Schuljahr 2013/14

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt - nach vorheriger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht - zum Schuljahr 2013/14 durch den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Kath. Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH die Betreuung und Förderung in der Offenen Ganztagschule (OGS) der Bornheimer Verbundschule sicherzustellen und die zusätzliche Finanzierung entsprechend dem vorgelegten Kostenplan zu übernehmen.

Sachverhalt

Die Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. (ab 01.04.2013 Kath. Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH) haben zum Schuljahr 2013/14 den Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit mit der Bornheimer Verbundschule im Bereich der OGS gekündigt (siehe Anlage 1). Als Begründung wird auf die sinkenden Anmeldezahlen in der OGS und die damit fehlende Kostenaufdeckung hingewiesen.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden für das kommende Schuljahr voraussichtlich insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler die OGS (1. – 6. Schuljahr) am Schulstandort Uendorf besuchen.

Nach dem Kooperationsvertrag finanziert der Träger die Personal- und sonstigen Kosten, die für ihn im Rahmen der Maßnahme anfallen, durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse nach den entsprechenden Förderrichtlinien des Landes NRW.

Die von der Stadt Bornheim nach der Satzung erhobenen Elternbeiträge werden ohne Abzug an den Träger weitergeleitet. Hier ist ein Mindestbetrag von 75 € pro Monat und Kind garantiert.

Des Weiteren stellt der Schulträger einen kommunalen Zuschuss von 50 € pro Kind und Schuljahr für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Verfügung.

Bei 25 Schülerinnen und Schülern sind demzufolge folgende Zuschüsse für die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH im Schuljahr 2013/14 vorgesehen:

- OGS-Elternbeitrag (75 € pro Kind und Monat)	22.500 €
- OGS-Landesmittel (1.890 € pro Kind und Schuljahr)	47.250 €
- Zuschuss Lehr- und Unterrichtsmittel (50 € pro Kind und Jahr)	1.250 €
- Insgesamt	71.000 €

Eine kostendeckende Finanzierung mit den vorgenannten Beträgen ist nach den Vorgaben der Kath. Jugendagentur Bonn erst bei insgesamt 30 Kindern möglich. Bei Unterschreitung dieser Schülerzahl sind weitere Zuschüsse zur Aufrechterhaltung der Qualität und dem bisherigen Standard mit ausreichenden Personal bei einer Größenordnung von 25 Kindern entsprechende Mehrkosten in Höhe von 14.120 € erforderlich. Zur Information und weiteren Begründung ist die Mail vom 04.04.2013 (Anlage 2) beigelegt.

Bei der Berechnung der Erträge und Aufwendungen im Haushalt 2013 wurde die Gesamtzahl von 30 Kindern zu Grunde gelegt. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Landeszuschüsse nur nach der tatsächlichen Anzahl der gemeldeten Schülerinnen und Schüler gezahlt werden und demzufolge mit einem Fehlbetrag von 9.450 € auf der Ertragsseite zu rechnen ist.

Der Bürgermeister vertritt - in Übereinstimmung mit dem Fachministerium - die grundsätzliche Auffassung, dass es sich bei der Maßnahme um eine pflichtige Aufgabenerfüllung handelt. Die Kommunalaufsicht hat zuletzt unter Hinweis auf die Auffassung des Innenministeriums NRW den freiwilligen Charakter in der Aufgabenerfüllung gesehen. Vor dem Hintergrund dieses Meinungsstreits auf Landesebene hält der Bürgermeister eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht für geboten.

Um auch künftig eine optimale und qualitativ gute Betreuung zu gewährleisten, wird aus Sicht der Schulleitung und des Bürgermeisters vorgeschlagen, die bewährte Arbeit im Bereich der OGS mit dem bisherigen Träger fortzuführen und für das Schuljahr 2013/14 erneut mit einem Kooperationsvertrag abzuschließen.

Für weitere Auskünfte und Fragen der Ausschussmitglieder steht in der Sitzung ein-/e Vertreter/-in der Kath. Jugendagentur Bonn zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe 1.03.05.02

Erträge:

414200 = 56.700 €

432100 = 19.800 €

Aufwendungen:

524300 = 1.500 €

528900 = 27.000 €

531900 = 56.700 €

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. vom 28.03.2013 (Anlage 1)

Mail der Kath. Jugendagentur Bonn gemein. GmbH vom 04.04.2013 (Anlage 2)

*Termin: 16.04.13
16.00 Uhr*

Anlage 1



Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. · Kaiser-Karl-Ring 2 · 53111 Bonn

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathaus 2
53332 Bornheim

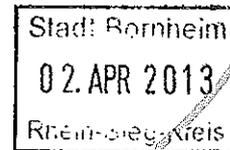
Rainer Braun-Paffhausen
1. Vorsitzender

Kaiser-Karl Ring 2
53111 Bonn
Tel: 02 28 / 92 65 27 - 0
Fax: 02 28 / 92 65 27- 23

Email:
rainer.braun-paffhausen@kja.de

Bonn, den 28.3.2013

Kündigung des Kooperationsvertrages



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

der Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. ist seit 01.08.2006 Träger der OGS in der Bornheimer Verbundschule in Bornheim-Uedorf. Wir leisten dort einen wichtigen und erfolgreichen Beitrag zur Betreuung und Förderung der in der Offenen Ganztagschule angemeldeten Kinder.

Um die im Vertrag vereinbarten Fristen einzuhalten, müssen wir zu unserem großen Bedauern leider vorsorglich noch im März den Kooperationsvertrag vom 1.9.2006 zum 31.7.2013 kündigen.

Begründung:

Die Fortführung unserer Arbeit ist uns nur auf der Basis einer Kosten deckenden Finanzierung möglich. Die besondere Problematik an diesem Standort, die u.a. durch rückläufige Schülerzahlen entsteht und die aus unserer Sicht notwendigen finanziellen Aufstockungen werden wir noch mal gesondert ausführlich darstellen.

Selbstverständlich nehmen wir sofort Abstand von der Kündigung, wenn es zu einer wie bereits im Dezember mit Herrn Harder besprochenen Klärung kommt. Wir freuen uns darauf und hoffen sehr, die Arbeit in Uedorf in bewährter Weise fortsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Rainer Braun-Paffhausen
1.Vorsitzender und Geschäftsführer der Kath. Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH

b. B.
H. Harder
BG

Harder, Manfred

Von: Brigitte Mohn <Brigitte.Mohn@kja.de>
Gesendet: Donnerstag, 4. April 2013 11:19
An: Harder, Manfred
Cc: Rainer Braun-Paffhausen
Betreff: Antragsbegründung Uedorf

Hallo Herr Harder,
 ich schicke Ihnen unsere Begründung per Mail. Gerne erhalten Sie dies natürlich auch in offizieller Briefform, falls Sie das im Original benötigen. Ich hatte Sie aber so verstanden, dass Sie eine Vorlage erstellen müssen und die Textblöcke evtl. verwenden können.
 Bei Rückfragen oder der Notwendigkeit, Dinge zu ergänzen, freue ich mich auf Ihren Rückruf.
 Mit freundlichen Grüßen
 Brigitte Mohn

Antrag auf Finanzierung (Landes- und kommunaler Anteil) von mind. 30 OGS-Plätzen ab dem Schuljahr 2013/2014 an der Verbundschule, Bornheim-Uedorf - Schule mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen und Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung

Die Fortführung unserer Arbeit ist uns nur auf der Basis einer Kosten deckenden Finanzierung möglich. Die besondere Problematik an diesem Standort und die aus unserer Sicht notwendigen finanziellen Aufstockungen sollen mit diesen Ausführungen erläutert werden.
 Wir betonen ausdrücklich, dass wir die OGS Arbeit in Uedorf fortsetzen möchten und der Stadt Bornheim als zuverlässiger Kooperationspartner weiterhin zur Verfügung stehen.

Begründung

Der Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. leistet in der OGS Verbundschule Uedorf einen wichtigen Beitrag, damit die Schülerinnen und Schüler eine Chance zu Entwicklungsfortschritten bekommen. Dies erfordert einen höheren organisatorischen und koordinatorischen Aufwand im außerschulischen Bereich als in den Regelschulen, um sich mit den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder auseinandersetzen zu können:

- Wir schaffen lern- und entwicklungsfördernde Lebensräume.
- Dazu gehören Kleinstgruppen und ein erhöhter Personalschlüssel. Die Lerngruppen am Nachmittag müssen kleiner sein als in der Regel-OGS
- Die Kinder brauchen mehr deutlich mehr Aufmerksamkeit. Die Kinder müssen immer beaufsichtigt sein.
- Das Personal muss eine große Kontinuität und besonders viel Struktur in der Betreuung gewährleisten
- Es muss wesentlich mehr Zeit für Absprachen im Team, mit den Lehrern und der Schulleitung eingeplant sein als an Regelschulen

Zwar wird dem teilweise durch den erhöhten Finanzierungsschlüssel seitens des Landes (hier inkl. der kommunalen Mittel = 2.840 Euro/ Kind/Jahr) Rechnung getragen. Eine Besonderheit in Uedorf ist allerdings die geringe Schülerzahl der OGS insgesamt, die in den vergangenen Jahren sogar von nur 30 Schülerinnen und Schülern auf 23 rückläufig ist. Damit fehlen Synergieeffekte, wie wir sie von unseren größeren Einrichtungen kennen.

In Uedorf haben wir auf die gesunkenen OGS-Kinder Zahlen mit einer Reduzierung der Personalstunden um 7,5 Stunden reagieren können. Eine stärkere Reduzierung ist aber wegen der oben genannten Anforderungen völlig ausgeschlossen, so dass die Kosten für uns als Träger bei sinkender Pro Kopf Finanzierung gleich hoch bleiben.

Schuljahr 2013/2014	Defizit
---------------------	---------

Anlage 2.2

20 Kinder	22.500,00 €
21 Kinder	19.860,00 €
22 Kinder	17.160,00 €
23 Kinder	14.460,00 €
24 Kinder	11.750,00 €
25 Kinder	14.120,00 €
26 Kinder	11.420,00 €
27 Kinder	8.720,00 €
28 Kinder	6.010,00 €
29 Kinder	3.310,00 €
30 Kinder	609,00 €

Ab 25 OSG Kindern müssen wir unbedingt eine weitere Mitarbeiterin von je 1,5 -2 Stunden pro Tag in der Hausaufgabenzeit einsetzen, so dass unsere Kosten wieder steigen. Deshalb verläuft die Kostenkurve nicht linear.

Wir hoffen sehr, die besonderen Gegebenheiten erläutert zu haben und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Brigitte Mohn

Fachbereichsleitung Jugendhilfe und Schule

Katholische Jugendwerke Bonn e.V.
Katholische Jugendwerke Euskirchen e.V
Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V

Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH
für das Stadtdekanat Bonn und die Kreisdekanate
Rhein-Sieg, Euskirchen und Altenkirchen

Sitz und Rechnungsanschrift: Kaiser-Karl-Ring 2, 53111 Bonn
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 19871
Geschäftsführer: Rainer Braun-Paffhausen; Aufsichtsratsvorsitzender: vakant
Bankverbindung: Volksbank Bonn-Rhein-Sieg e.G. (BLZ: 380 601 86) Konto-Nr.: 304 442 034

Tel.: +49 228 926527- 43

Bitte besuchen Sie auch:
<http://www.kja-bonn.de>



Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	194/2013-4
-------------	------------

Stand	26.03.2013
-------	------------

Betreff Namensgebung für die Sekundarschule Merten**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, die Sekundarschule Merten entsprechend der Empfehlung der Schulkonferenz wie folgt zu benennen:
„Heinrich-Böll-Sekundarschule Bornheim“
-Stadt Bornheim- .

Sachverhalt

Die neue Sekundarschule am Schulstandort Merten hat zum 01.08.2012 mit der Einschulung der Schülerinnen und Schüler in die Eingangsklassen des 5. Schuljahres ihren Betrieb aufgenommen und wird sukzessive aufgebaut.

Mit dem Beschluss vom 21.02.2013 empfiehlt die Schulkonferenz dem Schulträger, der Schule den Namen „Heinrich-Böll-Sekundarschule Bornheim“ zu geben. Eltern, Schüler und Lehrer sind einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, in dem Nobelpreisträger und Bornheimer Ehrenbürger einen würdigen Namenpatron gefunden zu haben.

Nach § 6 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Der Name der Schule muss sich von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden.

Entsprechend dem Vorschlag der Schulkonferenz schlägt der Bürgermeister vor, die Sekundarschule wie folgt zu benennen:
„Heinrich-Böll-Sekundarschule Bornheim“
-Stadt Bornheim-.

Heinrich Böll (geb. 21.12.1917, verstorben 16.07.1985) gilt als einer der bedeutendsten deutschen Schriftsteller der Nachkriegszeit. Im Jahre 1972 erhielt er den Nobelpreis für Literatur. Zusammen mit seiner Frau Annemarie hat er seine letzte Ruhestätte auf dem alten Friedhof in Merten gefunden. Am 19.07.1985 wurde Heinrich Böll unter der großen Anteilnahme von Kollegen, Politikern (auch der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker war anwesend) und der Bevölkerung beigesetzt. Aus Anlass seines 25. Todestages ist Heinrich Böll seit 2010 Ehrenbürger der Stadt Bornheim. Zu seinen bedeutendsten Werken gehören „Ansichten eines Clowns“ und „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ .

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	208/2013-4
Stand	03.04.2013

Betreff Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt das Grundkonzept zur Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim zustimmend zur Kenntnis und
2. beschließt, im Benehmen mit der Schulaufsicht und der Schulleitung die schulorganisatorischen Voraussetzungen – einschließlich der finanziellen Auswirkungen - für die Umsetzung und Genehmigung des Grundkonzeptes zu einem regionalen Förder- und Unterstützungszentrum am Schulstandort Uedorf zu prüfen und dem Ausschuss über die weitere Entwicklung regelmäßig zu berichten.

Sachverhalt

Die Landesregierung NRW hat am 19.03.2013 den Entwurf des ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9.Schulrechtsänderungsgesetz) beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach den allgemeinen Erkenntnissen sind einige Veränderungen gegenüber dem vorherigen Referentenentwurf festzustellen. So ist eine Evaluationsklausel im Gesetzentwurf eingefügt, die über den Zeitraum von 5 Jahren praxisorientierte Veränderungen ermöglicht. Zum anderen soll der Übergang der Kompetenzzentren in Förderzentren geregelt werden. Überdies ist eine Änderung der vorgesehenen Rechtsverordnung zur Mindestzahl der Schülerinnen und Schüler an Verbundschulen vorgesehen. Damit ist die Landesregierung einigen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände sowie der Stadt Bornheim entgegengekommen. Dies gilt jedoch nicht für die Konnexitätsfrage zur Lösung der künftigen finanziellen Aufwendungen und den nicht ausreichenden Kriterien zur Umsetzung der Inklusion im Schulbereich.

Die Landesregierung NRW ist trotz der Vorbehalte der kommunalen Spitzenverbände sowie der Städte und Gemeinden weiterhin nicht bereit, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung einer weiteren Vorberatung zu unterziehen. Zur Information ist die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Anlage 1) beigefügt.

Gerade im Bereich der sonderpädagogischen Förderung sind zur Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule neue Konzepte anzudenken und erforderlich.

Der Schulversuch „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“, an dem auch der Bornheimer Verbundschule teilnimmt, endet mit Ablauf des Schuljahres 2013/14.

Erste Ideensammlungen zur Konzeptentwicklung vom Kompetenzzentrum in ein Förderzentrum haben bereits vorgelegen. Auf die Ausführungen des Bürgermeisters in der Vorlage Nr. 060/2013-4 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) am 05.02.2013 wird verwiesen.

Zwischenzeitlich haben mehrere Gespräche mit der Arbeitsgruppe „Zukunft des Kompetenzzentrums“ (Politik, Schulleitungen, Schulträger, Schulaufsicht, sonstige Interessengruppen) stattgefunden. Das Grundkonzept zur Weiterentwicklung der Verbundschule Uedorf zu einem regionalen Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim (siehe Anlage 2) wurde zwischenzeitlich erarbeitet, in der Bornheimer Schullandschaft reflektiert und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW als Stellungnahme der Stadt Bornheim vorgelegt. Die Landesregierung (MSW) hat zu einer Erörterung des Bornheimer Konzeptes am 26. April 2013 eingeladen; über das Ergebnis dieses Austausches wird der ASS unterrichtet.

Nach Ansicht des Bürgermeisters muss es weiterhin das Ziel der Stadt Bornheim als Schulträgerin sein, den Schulstandort Uedorf dauerhaft zu erhalten, um dessen Kompetenz zur Entwicklung der Inklusion für die gesamte Bornheimer Bildungspolitik zu stärken.

Finanzielle Auswirkungen

Z.Z. nicht absehbar

Anlagen zum Sachverhalt

Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 21.03.2013
Grundkonzept „Regionalen Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW-Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52-40030 Düsseldorf

Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

Telefon 0211-4587-1

Telefax 0211-4587-211

E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de

pers. E-Mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de

Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: W/2 311-38/3 wa/ha

Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher,

Referent Wagener

Durchwahl 0211-4587-220/-236

21. März 2013

Schnellbrief 56/2013

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

9. Schulrechtsänderungsgesetz (Inklusion) Gesetzentwurf der Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

am 19.03.2013 hat die Landesregierung den Gesetzentwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen und ihn anschließend im Rahmen einer Pressekonferenz der Schulministerin der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zu Ihrer Information leiten wir Ihnen als Anlagen die Synopse mit den beabsichtigten Änderungen des Schulgesetzes, den Gesetzentwurf sowie die Pressemitteilung und den Sprechzettel von Ministerin Löhrmann weiter. Die gemeinsame Presseerklärung der kommunalen Spitzenverbände zur Inklusion ist ebenfalls beigelegt.

Der Verband hatte – gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden – in Bezug auf den bisher vorliegenden Referentenentwurf die fehlenden Standards und Vorgaben für die konkrete Umsetzung der Inklusion vor Ort und die Ablehnung der Konnexitätswirkung durch die Landesregierung kritisiert. Hierzu hat das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes noch am 13.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Präsidium bekennt sich zu der herausgehobenen Bedeutung der schulischen Inklusion für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, aber auch für die Gesellschaft im Ganzen. Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung einer qualitätsorientierten und gehaltvollen Inklusion an nordrhein-westfälischen Schulen sind ein landesweiter qualitativer Orientierungsrahmen für die konkrete Ausgestaltung einerseits und die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen andererseits. Das Präsidium fordert die Landesregierung auf, die Konnexitätsrelevanz der Inklusion anzuerkennen und die den Kommunen durch die Inklusion entstehenden Kosten zu ersetzen.

2. *Der Referentenentwurf eines 9. Schulrechtsänderungsgesetzes enthält nach Auffassung des Präsidiums in Bezug auf diese Kriterien keine hinreichende Umsetzung der Inklusion im Schulbereich. Das betrifft nicht nur die fehlende Konnexität. Auch die den Städten und Gemeinden eingeräumten Gestaltungs- und Zustimmungsvorbehalte verschieben die politische Verantwortung für die Umsetzung der Inklusion auf die Kommunen und dienen dazu, den sich stellenden Kostenfolgen aus dem Weg zu gehen. Substantielle Entscheidungsfreiräume bestehen auf örtlicher Ebene de facto nicht.*
3. *Das Präsidium nimmt in diesem Sinne die gemeinsamen Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 24.10.2012 und vom 02.11.2012 zum Referentenentwurf eines 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zustimmend zur Kenntnis. Die Landesregierung wird aufgefordert, im weiteren Beratungsverfahren diese Stellungnahmen zu berücksichtigen und dem Gesetzentwurf eine Kostenfolgeabschätzung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz beizufügen.*
4. *Für den Fall, dass im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens seitens der Landesregierung oder der Landtagsfraktionen den kommunalen Spitzenverbänden erneut eine Verhandlungslösung zur einvernehmlichen Regelung der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich angeboten werden sollte, wird die Geschäftsstelle ermächtigt, in Verhandlungen einzutreten.*

Nach allererster Durchsicht des am 19.03. vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurfs scheint es keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Referentenentwurf zu geben. In Bezug auf die Konnexitätsfrage lässt sich feststellen, dass die Landesregierung eine Evaluationsklausel mit Berichtspflicht an den Landtag zum 31.12.2018 vorschlägt. Ausweislich der Begründung soll im Rahmen dieses Berichts auch untersucht werden, ob und in welcher Höhe durch die Veränderungen der Schullandschaft durch das Gesetz finanzielle Belastungen der Kommunen entstanden sind. Bei der Aussage zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf die Kommunen in der Einleitung zum Gesetzentwurf schreibt die Landesregierung, dass „nach derzeitigem Erkenntnisstand“ kein Anwendungsfall für das Konnexitätsprinzip gegeben sei. Daraus lässt sich möglicherweise eine etwas offenere Haltung der Landesregierung zur Konnexitätsfrage ablesen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Die Aussagen sind aber nicht deutlich genug, um dadurch die Forderung des Verbandes nach Anerkennung des Konnexitätsfalls als erfüllt anzusehen.

Wir werden in den nächsten Tagen den nun vorliegenden Entwurf intensiv auswerten und Sie über alle weiteren Erkenntnisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Jürgen Schneider

Kompetenz im Zentrum: Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim

1. Ausgangslage Kompetenzzentrum

1.1 Schulversuch Kompetenzzentrum

Der Schulversuch „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ (KsF) startete im Schuljahr 2008/09. In drei Ausbaustufen erhielten 50 Kompetenzregionen in NRW ihre Berechtigung zur Teilnahme am Pilotprojekt auf der Grundlage, die das Schulgesetz der vorausgegangenen Landesregierung den Schulträgern eröffnete. Der Erlass des MSW NRW vom 02.11.2007: „Eckpunkte für den Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs.Schulgesetz NRW“ regelte die Voraussetzungen am Ausbau der Förderschulen zum Kompetenzzentrum und stellte Grundsätze, Ziele, Aufgaben und Rahmenbedingungen dar.

- „Mit dem Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung soll die Grundlage dafür geschaffen werden, alle Maßnahmen der sonderpädagogischen Förderung zu bündeln und wirkungsvoll an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern.“
- „Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich - je nach Förderschwerpunkt - inhaltlich von der Frühförderung bis hin zur Förderung im berufsbildenden Bereich.“
- „Lehrkräfte des Kompetenzzentrums beraten, diagnostizieren und unterrichten Kinder und Jugendliche sowohl im Kompetenzzentrum selbst als auch in allgemeinen Schulen im Einzugsgebiet.“

Grundgedanke des Kompetenzzentrums ist, die Systeme Förderschule und Regelschule in einem genau definierten örtlichen (regionalen) Netzwerk von Schulen zu einem Gesamtsystem sonderpädagogischer Förderung zusammenzuführen, um ein breites Spektrum an sonderpädagogischer Förderung sowohl innerhalb des Kompetenzzentrums als auch den im Netzwerk verbundenen allgemeinen Schulen zu gewährleisten. Es gilt, die Förderung gemäß des tatsächlichen - also nicht gem. AO-SF förmlich festgestellten - Förderbedarfs zu koordinieren und sicher zu stellen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum steht unter der besonderen Zielsetzung

- noch mehr Kinder wohnortnah-integrativ und präventiv in allgemeinen Schulen zu fördern
- durch frühzeitige, unbürokratische Förderung dazu beizutragen, dass sich Lernschwierigkeiten nicht zu sonderpädagogischem Förderbedarf verfestigen
- die allgemeinen Schulen durch flexiblen - an den Bedarfen der Schüler orientierten - Personaleinsatz sonderpädagogischer Lehrkräfte zu stärken
- durch Bündelung aller Maßnahmen qualitativ hochwertiger sonderpädagogischer Förderung unterschiedliche Kompetenzen wirkungsvoll an Förderschulen und im allgemeinen Schulsystem zu verankern
- interdisziplinär - unter Einbindung externen Sachverständs in das Kompetenzzentrum - zusammen zu arbeiten.

Die Aufgabengebiete umfassen im Wesentlichen die vier Bereiche

- Diagnostik,
- Beratung,
- Prävention,
- Unterricht,

die das Eckpunktepapier als die vier Säulen des Kompetenzzentrums umschreibt.

Somit stellt das Kompetenzzentrum in einem regional umschriebenen Gebiet die sonderpädagogische Förderung für alle Kinder und Jugendlichen sicher, leistet diagnostische, beratende und präventive Arbeit, bzw. koordiniert diese.

Prof. Rolf Werning stellt in seinem Gutachten fest, dass die seit 2008 entstandenen Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung einen „niedrigschwiligen, relativ unkomplizierten Zugang der allgemeinen Schulen zu sonderpädagogischen Ressourcen“ ermöglicht. Sie erhalten damit eine Art „Türöffner-Funktion“ in den allgemeinen Schulen und verstärken eine „Kultur des Behaltens“.

1.2 Ende der Pilotphase

Der Schulversuch „Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung“ soll entsprechend dem Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz zum 31. Juli 2014 beendet werden. Inzwischen

aber wird deutlich, dass die Kompetenzzentren eine wichtige Aufgabe in der Umsetzung von Inklusion leisten und regional sonderpädagogische Aufgaben in den allgemeinen Schulen übernommen haben. Im Umsetzungsprozess von Inklusion nehmen sie als Impulsgeber und Kooperationspartner bereits eine wichtige Rolle ein.

Die kommunale Landschaft in NRW ist bunt. Viele Schulen haben sich bereits dem Gemeinsamen Unterricht gestellt, alle Schulen setzten sich mit dem Thema „Inklusion und heterogene Schülerschaft“ auseinander. Dabei zeigt sich von Schule zu Schule, dass die Umsetzung und der Entwicklungsstand von Inklusion große Unterschiede aufweist. Dieser Tatbestand trifft ebenso für die Kompetenzzentren zu. Allen gemeinsam aber ist die Zielsetzung

- mehr individuelle Förderung für alle Schüler
- frühzeitige, unbürokratische Förderung zur Vermeidung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- Aufbau von wohnortnaher-inklusive Beschulung im Sinne der Forderungen, die die UN-Konvention stellt

Leistungen des Kompetenzzentrums

Das sonderpädagogische Kompetenzzentrum (KsF):

- hat sich aktiv den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gestellt und zum Aufbau eines „inklusive Bildungssystems“ beigetragen
- gewährte einen unkomplizierten Zugang der allgemeinen Schulen zu sonderpädagogischen Ressourcen
- verstärkte die „Kultur des Behaltens“ in den allgemeinen Schulen
- leistete Aufklärung und Information über sonderpädagogische Denkprozesse und Handlungskonzepte, schaffte eine Bewusstseinsgrundlage für besondere pädagogische Sichtweisen und Prozesse
- konnte durch seine intensive Unterstützung erreichen, dass sich Lern- und Entwicklungsverzögerungen gar nicht erst zu einem sonderpädagogischem Förderbedarf verfestigt haben
- gewährte umfängliche Beratung, sowohl als Ersthilfestellung als auch begleitend in Fällen von sonderpädagogischem Förderbedarf
- konnte präventive Maßnahmen im Vorfeld von sonderpädagogischem Förderbedarf durchführen und leistete im Einzelfall gezielte Diagnostik
- führte in Fällen von sonderpädagogischem Förderbedarf anstelle von langwierigen AO-SF-Verfahren Förderkonferenzen durch

- schuf kürzere Wege und Flexibilität im Handeln (Diagnostik, Ambulanz? Beratung?, Hospitation)
- entwickelte pädagogische Konzepte und sonderpädagogische Unterrichtsangebote
- trug wesentlich zur Förderung von Kooperation der Schulen und Vernetzung in der Region bei
- praktizierte Möglichkeiten des selbstverständlichen Austauschs, des Miteinander-Kooperierens, des Arbeitens am individuellen Fall und des Zusammenwachsens
- unterstützte bei der Rückschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Regelschule
- trug zur Trennung der Aspekte „Förderbedarf“ und „Förderort“ bei.

Die Leistungen des Bornheimer Kompetenzzentrums wurden ausnahmslos von allen allgemeinen Schulen als unverzichtbar bewertet und fanden eine hohe Akzeptanz. Damit wird deutlich, dass das Kompetenzzentrum einen wesentlichen Schritt im Umsetzungsprozess von Inklusion bereits realisiert hat, der weit über die „Türöffner-Funktion“ hinausgeht.

1.3 Konsequenzen aus dem Schulversuch KsF

Aus Sicht der Landesregierung sollen die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt KsF in das regionale Schulangebot mit einbezogen werden und grundlegend in die inklusive Schulentwicklung mit einfließen. In Erweiterung des Entwurfs des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sollten alle Kompetenzzentren auf Wunsch und gemäß ihren konzeptionellen Ansprüchen, die sich die Begleitung, Unterstützung und Umsetzung von Inklusion zum Ziel gesetzt haben, die Möglichkeit der Weiterentwicklung erhalten, damit die vor Ort erreichten inklusiven „Errungenschaften“ - in Bornheim wird Inklusion bereits gelebt - nicht verloren gehen und wieder neu erarbeitet werden müssen.

Infolge der anstehenden Änderungen des Schulgesetzes und dem damit verbundenen Anspruch zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ist zu erwarten, dass die Förderschullandschaft insbesondere durch stark absinkende Schülerzahlen sich neu ordnen und anderen Anforderungen stellen muss. Es wird auch weiterhin Kinder mit einem hohen Behinderungsgrad geben, für die die „klassische“ Förderschule als Förderort notwendig und im Sinne des Kindes wünschenswert ist. Daneben brauchen wir „Brücken“, regionale Förder- und Unterstützungszentren, die flexibel effiziente Hilfe leisten, wenn die Möglichkeiten der allgemeinen Schule ausgeschöpft sind oder Eltern eine alternative Beschulung für ihr Kind wünschen.

Um den Wandel zu einem inklusiven Bildungssystem zu schaffen ist es notwendig, Zeiträume des Übergangs einzuplanen, damit die notwendigen Voraussetzungen nach und nach geschaffen werden können.

2. Aufbau des regionalen Förderzentrums

Für den Aufbau des Förderzentrums wird eine „Aufbauphase“ von 5 Jahren anberaumt.

3. Ziele und Aufgaben

- Das Förder- und Unterstützungszentrum erfüllt einerseits eine subsidiäre Aufgabe in der allgemeinen Schule und ist gleichzeitig selbst Förderort für die Kinder, die über einen festgesetzten Zeitraum in der allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können (im Einverständnis mit Eltern und Schulaufsicht). Die Rückschulung hat immer Priorität.
- Es geht um die Weiterentwicklung zum Förderzentrum als eine die allgemeinen Schulen eng begleitende Unterstützungseinrichtung: Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim
- Das Förderzentrum arbeitet förderschwerpunktübergreifend, auch ohne AO-SF-Festlegung. Die Beibehaltung der Förderkonferenzen (auf alle Förderschwerpunkte bezogen) ist sinnvoll. Federführend arbeitet das „Förder- und Unterstützungszentrum neuer Art“.
- Das Förderzentrum entwickelt die Kompetenz für alle Förderschwerpunkte oder stellt sie im Rahmen der regionalen Vernetzung sicher.
- Im Umsetzungsprozess von Inklusion steht das Förderzentrum für den Erhalt sonderpädagogischer Standards und Qualität.

3.1 Das Förderzentrum als subsidiäres, allgemeinschulunterstützendes Angebot

- Die Sonderpädagogen verlagern ihre Arbeit mit sukzessiv zurückgehenden Schülerzahlen in der Förderschule mehr und mehr in die zuständigen allgemeinen Schulen.
- In der „Übergangsphase“ entwickelt das Förderzentrum Unterstützungsleistungen für die allgemeinen Schulen, die neben

Beratung und Fortbildung auch Unterrichtsangebote umfasst und leistet „ambulante“ Hilfen. Für diese Unterrichtsangebote, die im Rahmen des Zeitraums von 5 Jahren zunehmen, werden die Personalressourcen in der Förderschule sukzessive verlagert. Die Lehrer des Förderzentrums arbeiten dann an den allgemeinen Schulen, das Förderzentrum ist die Stammschule für Austausch, Planung, Fallberatung, Fortbildung, Elternarbeit, etc.

- Das Förderzentrum koordiniert die notwendigen sonderpädagogischen Ressourcen und reguliert so in Zusammenarbeit und in Absprache mit den allgemeinen Schulen den Fachkräfteeinsatz.
- Der Förderbedarf der Kinder sollte möglichst früh und damit noch vor dem Schulbesuch erkannt werden. Die Mitarbeiter der Kindertagesstätten benötigen hierbei fachliche Unterstützung und Beratung durch Sonderpädagogen. Diese könnten durch eine Umwandlung der integrativen Einrichtungen zu „Förderzentren im Elementarbereich“ geschehen, analog zu den Förderzentren im schulischen Bereich.
- Im Vorfeld der Aufnahme in die Grundschule sollen Sonderpädagogen beratend und diagnostisch tätig werden und mögliche präventive Maßnahmen einleiten. Dabei sind die Eltern einzubeziehen.
- Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit z.B. pädagogischen, medizinischen, psychologischen und therapeutischen Fachpersonen wird intensiviert.
- Städtische Partner sind das Jugendamt sowie das Sozialamt, im erweiterten Sinne die Kreisbehörde und die Landschaftsverbände.
- Weitere Kostenträger sind einzelfallbezogen einzubeziehen, z.B. Krankenkassen und Eingliederungshilfen. Zukünftig sollen Schulbegleiter / Inklusionshelfer neben der Einzelbetreuung auch für die Betreuung kleiner Gruppen für Schüler mit Förderbedarf zuständig sein (sog. „Pool-Bildung“). Das Förderzentrum koordiniert den Einsatz der Inklusionshelfer.
- Das Förderzentrum koordiniert Fortbildungsangebote, die schwerpunktmäßig das „Gemeinsame Lernen - Heterogene Schülerschaft“ zum Thema haben.

3.2 Das Förderzentrum als eigener Förderort

- Das Förderzentrum als eigener Förderort hält eine alternative Möglichkeit der individuellen Förderung bereit (wohnnah Fördereinrichtung) und leistet sonderpädagogische Maßnahmen mit speziellen, konzeptionellen Schwerpunkten.

- Nach Beendigung der Pilotphase des Kompetenzzentrums sonderpädagogischer Förderung (2014) haben die Schüler, die bisher die Stammschule besucht haben, noch bis zu ihrem Schulabschluss ein Bleiberecht.
- Nach der KSF-Pilotphase nimmt das Förderzentrum nur noch Schüler im Rahmen vereinbarter und festgelegter „Sonder“-Regelungen z.B. bei Elternwunsch, Probe-/ Clearingphase, Eingangsklasse, Orientierungsklasse, Berufsvorbereitungsklasse auf.
- Das Förderzentrum sichert in der Stammschule spezifische, sonderpädagogische Unterrichtsangebote: Orientierungsklasse, Berufsvorbereitung für Schüler, die keinen Schulabschluss erreichen, Kleingruppen, evtl. Tagesgruppe für Kinder in Krisensituationen (Kooperation - z.B. mit der Jugendfarm e.V.). Das Förderzentrum als eigener Förderort ist somit eine Einrichtung für die Schülerinnen und Schüler, die einer temporären sonderpädagogischen Unterstützung bedürfen und vorübergehend am Unterricht der allgemeinen Schule nicht teilnehmen können. Diese temporären Maßnahmen erfolgen nach flexiblen Regelungen und in Absprache mit allen Beteiligten.

4. Botschaften an die Landesregierung

Das neue Förderzentrum muss ein „Mehr“ werden. Es darf nicht zu einer Ressourcen-Verknappung führen. Dem Schulträger soll die Möglichkeit eingeräumt werden, nach regionalen Gegebenheiten und Bedingungen ein eigenes **schulisches Inklusionskonzept** zu entwickeln.

1. Für den Wandel der Kompetenzzentren und der Förderschulen sowie der Regelschulen zu einem inklusiven Bildungssystem soll ein Zeitkorridor von 5 Jahren definiert werden.
2. Das Ziel: In diesem Zeitraum sollen Förderzentren entwickelt werden, die
 - a) Unterstützungsleistungen für die allgemeinen Schulen erbringen (u.a. Unterricht im Teamteaching, Fortbildung, Supervision, Beratung)
 - b) temporäre Förderorte sind.

3. Die Zentren sollen förderschwerpunktübergreifend arbeiten und die Kompetenzen dafür in regionaler Abstimmung aufbauen (regionale Schulentwicklungsplanung, auch über Kreisgrenzen hinweg).
4. Das AO-SF-Verfahren soll durch die Förderkonferenzen vor Ort ersetzt. Auf Anforderung kann eine sonderpädagogische Expertise erstellt werden.
5. Die Entscheidung über den Förderort trifft die Förderkonferenz. Bei differierenden Meinungen berät/entscheidet die Schulaufsicht.
6. Die Förderzentren sichern das sonderpädagogische Unterrichtsangebot und schließen Lücken, die von den allgemeinen Schulen nicht erfüllt werden können.
7. Die Förderzentren stellen im Sinne des Elternwahlrechts einen alternativen Förderort dar.
8. Für Unterstützungsleistungen des Förderzentrums soll eine Bemessung nach Schülerzahlen mit erhöhtem Förderbedarf erfolgen.
9. Klassenfrequenzen sowohl an den allgemeinen Schulen als auch an den Förderzentren, Fachpersonal, Arbeitszeiten und Besoldungsstrukturen sind neu zu definieren.
10. Die Einrichtung eines Pools für Inklusionshelfer und Schulbegleiter sollte verbindlich geregelt sein.
11. Auch das Förderzentrum als schulischer Förderort braucht geregelte zeitliche Abläufe und Vorgehensweisen für die Aufnahme von Schülern mit Förderbedarf. Gerade die Betreuung von den zu erwartenden Kindern in Krisen bedarf verlässlicher Strukturen. Die temporäre Förderung im Förderzentrum sollte flexibel möglich sein.

5. Einige offene Fragen/Anregungen

Die Einführung eines Inklusions-Budgets für den Schulträger erscheint sinnvoll, um innere und äußere Schulangelegenheiten bei diesem gemeinsamen Ziel einer inklusiven Schullandschaft aufeinander abzustimmen.

Die Frage der **Konnexität** ist zwar zu klären, aber es ist nicht fraglich, dass Inklusion auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) ein Umdenken und eine Umstrukturierung erfordert, die auch vor der Haushaltsführung nicht Halt macht. Dabei muss es nicht zwangsläufig zu einer Vermehrung der Aufwendungen kommen, wohl aber zu einer neuen und inklusiven Steuerung der Ressourcen. Erst nach der gemeinsamen Definition und Klärung der Inklusionsziele im Land NRW, die Land und Kommune verantworten, sollte der Ressourceneinsatz eruiert und definiert werden, um eine verlässliche gesetzliche Regelung zu gestalten. . Stellt man fest, dass bestimmte Aufgaben und Ziele aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden können, dann sollten sie aus dem Gesetzesvorhaben herausgenommen werden. Das ist vermittelbar. Nicht vermittelbar aber ist ein Gesetz, dass das Risiko finanzieller Folgewirkungen negiert, die in der Praxis zu einem partiellen oder gar grundsätzlichen Scheitern der Inklusion führen.

Welche Schulen tragen die Inklusion? Wenn es alle sind, ergeben sich beim Gymnasium Irritationen, weil Schüler mit eingeschränkter oder ohne Gymnasialempfehlung dort abgelehnt werden können, Schüler mit Behinderung aber nicht.

Welche Unterstützungsmaßnahmen werden den allgemeinen Schulen für die Förderung der Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zusätzlich zur Verfügung gestellt?

Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund wachsender Inklusionsleistungen im Regelsystem eine Fokussierung Richtung höherer Behinderungsgrade (in Bezug auf alle Förderschwerpunkte) in den verbleibenden Förderschulen ergibt. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass mit zunehmendem inklusivem Unterricht die sonderpädagogischen Kompetenzen und die Qualität sich verbessern werden, mehr und mehr Sonderpädagogen in den Regelschulen arbeiten und damit Aufgabenbereiche des Förderzentrums sich verlagern oder gar verringern. Die **Schüler, die nicht inklusiv beschult werden können**, brauchen ein neues Curriculum und einen Bildungsrahmen, der nicht einfach zu definieren ist. Und sie brauchen Sonder-/Förderpädagogen, die für diese Arbeit mit schwer- und mehrfachbehinderten Schülern ausgebildet sind.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	245/2013-4
-------------	------------

Stand	17.04.2013
-------	------------

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Konzept im Zentrum:
Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

1. nimmt das Grundkonzept zur Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim zustimmend zur Kenntnis und
2. beschließt, im Benehmen mit der Schulaufsicht und der Schulleitung die schulorganisatorischen Voraussetzungen – einschließlich der finanziellen Auswirkungen - für die Umsetzung und Genehmigung des Grundkonzeptes zu einem regionalen Förder- und Unterstützungszentrum am Schulstandort Uedorf zu prüfen und dem Ausschuss über die weitere Entwicklung regelmäßig zu berichten.

Sachverhalt

Der Antrag der CDU-Fraktion ist beigelegt.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf als regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim wird auf den Sachverhalt der Vorlage Nr. 208/2013-4 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Z.Zt. nicht absehbar, muss noch im weiteren Verfahren ermittelt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

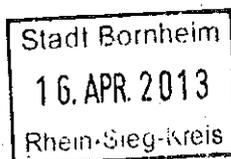
Antrag

An die
 Vorsitzende des Ausschuss
 für Schule, Soziales und demografischen Wandel
 Frau Gabi Deussen-Dopstadt
 Rathaus
 53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
 Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
 Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
 Telefon: 02222/938915
 Telefax: 02222/938914
 Mobil: 0178 / 2556119
 E-Mail: kretschis@t-online.de



16. April 2013

Konzept im Zentrum: Regionales Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit bitten wir, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel am 07. Mai 2013 zu nehmen:

Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, welche Maßnahmen nach dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ergriffen werden müssen, um die Umsetzung des Konzeptes des Regionalen Förder- und Unterstützungszentrums Bornheim zu gewährleisten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits in der Vorlage 060/2013-4 zum ASS vom 03. Januar 2013 als Ziel formuliert wurde, den Schulstandort Uedorf dauerhaft zu erhalten und dessen Kompetenz zur Entwicklung der Inklusion für die gesamte Bornheimer Bildungslandschaft „zu stärken“.

Ferner wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Umwandlung der Bornheimer Verbundschule in eine überregionale Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sprache des RSK linksrheinisch verfolgt bzw. vorangetrieben werden kann (s. Ideensammlung vom 2. Dezember 2012).

Begründung:

Die CDU ist in Sorge, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes - namentlich Artikel 2 der Übergangsvorschriften – das Förder- und Unterstützungszentrum Bornheim ein „Auslaufmodell“ sein wird. Das kann nicht in unserem Sinne sein. Daher muss nach Möglichkeiten gesucht werden, die den Bestand des Förder- und Unterstützungszentrums Bornheim sichern. Die erfolgreiche Arbeit der Verbundschule und des Kompetenzzentrums muss den Bornheimer Schülerinnen und Schülern weiterhin erhalten bleiben.

Ferner möchten wir auf unser Schreiben vom 24. Oktober 2012 verweisen, mit dem wir schon auf diese Problematik hingewiesen haben.

In der Fassung des 2. Entwurfes des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 19. März 2013 heißt es auf Seite 43 wie folgt: „.....die als Förderschulen fortgeführten Kompetenzzentren können als Schwerpunktschule weitergeführt werden“. Dies könnte nach unserer Ansicht ein Ansatzpunkt sein, den Erhalt der Schule zu sichern.

Durch die Schließungen der Förderschulen in den Nachbarkommunen und vor dem Hintergrund der Entscheidung des OLG Münsters, wonach die Gemeindezugehörigkeit kein zulässiger Ablehnungsgrund für einen Schulaufnahmeantrag ist, sehen wir in einem Konsens mit den Nachbarkommunen über die Kosten der Schülerbeförderung eine weitere Möglichkeit ein Wahlrecht der Eltern zu erhalten und den Bestand der Schule zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer

gez. Petra Heller

gez. Michael Donix

gez. Helga Bandel

gez. Matthias Wingenbach

gez. Hildegard Meiswinkel

gez. Petra Fendel-Sridharan

gez. Christina Flamme

Wir in Bornheim.



CDU

An den
Beigeordneten für
Kinder, Jugend, Familien, Schulen,
Integration, Senioren, Weiterbildung
Herrn Markus Schnapka
Rathaus
53332 Bornheim

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mömerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

24. Oktober 2012

***Stellungnahme der CDU Fraktion zum Referentenentwurf
Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen
(9. Schulrechtsänderungsgesetz)***

Sehr geehrter Herr Schnapka,

die CDU Fraktion bedankt sich für die Übersendung der Stellungnahme durch den Bürgermeister Wolfgang Henseler zum oben genannten Sachverhalt.

Wir bedauern sehr, dass wir aufgrund des Zeitdrucks keine Möglichkeit haben, dieses wichtige Thema für die Schullandschaft der Stadt Bornheim mit allen Mitgliedern der Fraktion, hier aber insbesondere mit den Mitgliedern des Fachausschusses für Schule, Soziales und demografischen Wandel zu diskutieren.

Wir begrüßen sehr, dass die Verwaltung, trotz des engen Zeitrasters, die Fraktionen durch ihre schulpolitischen Sprecher den Prozess Inklusion begleiten lässt.

Die CDU Fraktion bekräftigt die vorliegende Stellungnahme und sieht die Gefahr das die hervorragende Arbeit des Kompetenzzentrums für die Stadt Bornheim durch die Schulgesetzänderung verloren geht.

Gerade § 19 ist unseres Erachtens nicht schlüssig. Aus Erfahrung stellen Eltern selbst keinen Antrag auf sonderpädagogische Unterstützung, vielmehr lehnen Eltern dies eher ab. Wie soll zukünftig ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt festgestellt werden und die daraus resultierende Fördermaßnahmen eingeleitet werden? Viele Kinder werden somit auf der Strecke bleiben, wenn das AOSF Verfahren zukünftig abgeschafft werden soll. Der „Sonderstatus“ mit einhergehender finanzieller Unterstützung für Kinder mit besonderem Förderbedarf entfällt.

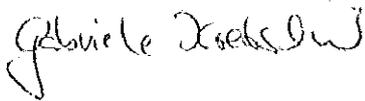
§ 20 Wie soll der Elternwille nach Besuch einer geeigneten Förderschule umgesetzt werden, wenn immer mehr Schulen aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen geschlossen werden sollen (§ 2, 3).

Aus unserer Sicht sollten erst die Voraussetzungen (Lehrerstunden, Klassengrößen, Lehreraus- und -fortbildung etc.) für ein inklusives Schulsystem geschaffen werden, bevor die gut funktionierenden Strukturen zerstört werden. Wir sehen den gerade abgeschlossenen Schulkonsens durch die neu angedachte Gesetzesänderung in Frage gestellt.

Da wir in Bornheim die Bildungslandschaft gemeinschaftlich tragen, möchten wir Sie zur Bekräftigung dieser Stellungnahme bitten, die am Inklusionsprozess beteiligten Personen sowie die schulpolitischen Sprecher ebenfalls mit unterschreiben zu lassen.

Inklusion ja. Aber bitte mit guten Voraussetzungen zum Wohle unserer Förderkinder.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Kretschmer

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	242/2013-4
-------------	------------

Stand	16.04.2013
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Übertragung der Aufgaben in Trägerschaft der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. auf die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH

Sachverhalt

Die Stadt Bornheim hat im Benehmen mit den jeweiligen Schulleitungen zur Abwicklung der Aufgaben im Bereich der Offenen Ganztagschule (OGS) entsprechende Kooperationsverträge mit den Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. zur partnerschaftlichen und fairen Zusammenarbeit für sechs Schulen abgeschlossen.

In den Kooperationsverträgen wurden die organisatorischen, zeitlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit geregelt.

Wie dem beiliegenden Schreiben zu entnehmen ist, haben die Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. die bisherigen Aufgaben in ihrer Trägerschaft ab dem 01.04.2013 an die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH. übertragen.

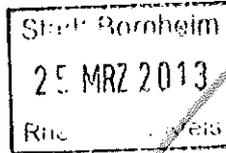
Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen weiterhin die Aufgaben in den jeweiligen Einrichtungen wahr. Damit ist die Qualität der Betreuungsangebote im Schulträgerbereich Bornheim und den Bereichen des Stadtteilbüros sowie der Schulsozialarbeit auch künftig gewährleistet.

Anlagen zum Sachverhalt

Schreiben Katholische Jugendwerke vom 20.03.2013

Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. | Kaiser-Karl-Ring 2 | 53111 Bonn

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Rainer Braun-Paffhausen

1. Vorsitzender

Kaiser-Karl Ring 2
53111 Bonn
Tel: 02 28 / 92 65 27 - 11
Fax: 02 28 / 92 65 27 - 23

Email:
rainer.braun-paffhausen@kja.de

Bonn, den 20.03.2013

Fbl 4 z.V.

b.R.
26

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,
wie im Herbst letzten Jahres bereits im Beirat des Stadtteilbüros mit Herrn Schnapka und Frau Garbes besprochen sowie im Dezember 2012 schriftlich angekündigt, möchten wir Sie auf diesem Wege davon in Kenntnis setzen, dass wir unsere Rechtsform ändern. Ein Einwand der Kommune Bornheim aus den o.a. Gesprächen bzw. Schreiben liegt uns bisher nicht vor.

Mit Beschluss vom 25.10.2012 hat die Mitgliederversammlung des Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. entschieden, Gesellschafter an der Katholischen Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH zu werden und die Einrichtungen in ihrer Trägerschaft an die Katholische Jugendagentur Bonn gemeinnützige GmbH zu übertragen. Die GmbH ist im Handelsregister eingetragen, das Finanzamt Bonn hat die Gemeinnützigkeit anerkannt und im Februar ist die Anerkennung als „Freier Träger der Jugendhilfe“ (§ 75 SGB VIII) auf Landesebene erfolgt, da wir in mehreren Jugendamtsbezirken tätig sind.

Weiteres Merkmal wird weiterhin die Anwendung der KAVO (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung) für alle Mitarbeiter/-innen sein.

Der Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. wird seine Einrichtungen per 01.04.2013 an diese übertragen.

Die Akteure bleiben jedoch die gleichen. Der Geschäftsführer der GmbH ist der jetzige Vorsitzende des KJW, Rainer Braun-Paffhausen. Er und alle leitenden Mitarbeiter/ -innen des Vereins und alle Mitarbeiter/ -innen in den Einrichtungen nehmen auch in der GmbH ihre Aufgaben weiterhin wahr. Somit bleiben auch die Telefonnummern und Anschrift unverändert.

Gerne erläutern wir dies auch in einem weiteren persönlichen Gespräch.

Zum o.a. Zeitpunkt wird sich Ihr Kooperationspartner ändern für folgende Einrichtungen:

- OGS TVQ-Schule, Walberberg
- OGS Nikolausschule, Waldorf
- OGS Martinusschule, Merten
- OGS JW-Schule, Bornheim
- OGS Sebastianschule, Roisdorf
- OGS Verbundschule, Uedorf

- Stadtteilbüro Bornheim
- Schulsozialarbeit Bornheim

Wir sehen in diesem Schritt - wie persönlich erläutert - eine Stärkung und Perspektivsicherung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - weiterhin wie bisher- in enger Abstimmung und Kooperation mit den Partnern und Kommunen vor Ort.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kollegen/ -innen sowie Ihren Familien ein gesegnetes Osterfest.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Rainer Braun-Reiffhäuser
Katholische Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.
1. Vorsitzender

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	169/2013-4
Stand	14.03.2013

Betreff Mitteilung betr. Schulstatistik 2012/13

Sachverhalt

Die Zahlen der Schulstatistik (Stand: Oktober 2012/13)

- Schülerzahlen, Klassen
- Religionszugehörigkeit
- Geschlechter
- Aussiedler, Ausländer
- Übergänge/Weiterführende Schulen
- Betreuungsangebote
- Auspendler aus der Stadt Bornheim
- Auspendler aus der Stadt Bornheim
(Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl)
- Gesamtübersicht Einpendler nach Schulen
- Gesamtübersicht Einpendler nach Kommunen

sind zur Information beigefügt.

Anlagen zum Sachverhalt:

Schulstatistik 2012/13

Anlagen zum Sachverhalt

Schulstatistik 2012/13

Schülerzahlen / Schuljahr 2012/13

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	77	99	99	93	368	384
GGG Hersel	61	69	75	69	274	283
KGS Merten	20	50	34	37	141	153
GGG Rösberg	30	35	36	25	126	129
KGS Roisdorf	65	61	48	43	217	214
GGG Sechtem	47	51	66	54	218	228
KGS Walberberg	39	53	48	69	209	234
GGG Waldorf	41	54	61	75	231	239
Insgesamt	380	472	467	465	1784	1864
Vorjahr	450	451	489	474		

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	115	125	112	113	124	162	103	88	87	1029	1059
GE Bornheim	174	173	182	182	183	178	147	146	134	1499	1520
GHS Merten		56	46	48	49	63				262	334
SEK Merten	108									108	
GY Hersel *	93	92	76	80	97	102	97	78	63	778	764
RS Hersel *	58	60	59	65	61	63				366	365
Insgesamt	548	506	475	488	514	568	347	312	284	4042	4012
Vorjahr	492	483	485	516	575	535	418	213	324		
GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klasse 10 Einführungsphase, Klasse 11 Qualifikationsphase 1, Klasse 12 Qualifikationsphase 2											
* = Privatschulen											

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	132	134

Klassenbildung / Schuljahr 2012/13

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Insgesamt	Vorjahr
KGS Bornheim	3	4	4	4	15	16
GGG Hersel	3	3	3	3	12	12
KGS Merten	1	2	2	2	7	7
GGG Rösberg	1	2	2	1	6	6
KGS Roisdorf	3	3	2	2	10	10
GGG Sechtem	2	2	3	2	9	10
KGS Walberberg	2	2	2	3	9	9
GGG Waldorf	2	2	3	3	10	10
Insgesamt	17	20	21	20	78	80
Vorjahr	20	20	20	20		

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11	Klasse 12	Klasse 13	Insgesamt	Vorjahr
GY Bornheim	4	4	4	4	5	5	4	3	3	36	37
GE Bornheim	6	6	6	6	6	6	6	6	6	54	54
GHS Merten		3	2	2	2	3				12	15
SEK Merten	4									4	
GY Hersel *	3	3	3	3	3	3	3	3	2	26	26
RS Hersel *	2	2	2	2	2	2				12	12
Insgesamt	19	18	17	17	18	19	13	12	11	144	144
Vorjahr	17	17	18	19	19	19	13	13	13		

GY Bornheim und Hersel/Schulzeitverkürzung = Klasse 10 Einführungsphase, Klasse 11 Qualifikationsphase 1, Klasse 12 Qualifikationsphase 2
 * = Privatschulen

	Insgesamt	Vorjahr
VS Uedorf	10	10

Schülerzahlen, Klassen / Schuljahr 2012/13

Schule	Schüler- zahlen	Klassen		Klassenfrequenz Durchschnitt
--------	--------------------	---------	--	---------------------------------

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
KGS Bornheim	368	20,6%	20,6%	15	19,2%	20,0%	24,5	24,0
GGG Hersel	274	15,4%	15,2%	12	15,4%	15,0%	22,8	23,6
KGS Merten	141	7,9%	8,2%	7	9,0%	8,8%	20,1	21,9
GGG Rösberg	126	7,1%	6,9%	6	7,7%	7,5%	21,0	21,5
KGS Roisdorf	217	12,2%	11,5%	10	12,8%	12,5%	21,7	21,4
GGG Sechtem	218	12,2%	12,2%	9	11,5%	12,5%	24,2	22,8
KGS Walberberg	209	11,7%	12,6%	9	11,5%	11,3%	23,2	26,0
GGG Waldorf	231	12,9%	12,8%	10	12,9%	12,4%	23,1	23,9
Grundschulen insgesamt	1784	100,0%	100,0%	78	100,0%	100,0%	22,9	23,3

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
GE Bornheim	1499	51,7%	52,1%	54	50,9%	50,9%	27,8	28,1
GY Bornheim	1029	35,5%	36,5%	36	34,0%	34,9%	28,6	28,8
HS Merten	262	9,0%	11,4%	12	11,3%	14,2%	21,8	22,3
SEK Merten	108	3,8%		4	3,8%		27,0	
Sekundarstufe insgesamt	2898	100,0%	100,0%	106	100,0%	100,0%	27,3	27,5

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr	
VS Uedorf	132		134	10		10	13,2	13,4

Religionszugehörigkeit / Schuljahr 2012/13

Schule	Kath.	Evang.	Andere	insgesamt
--------	-------	--------	--------	-----------

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	171	46,5%	46,6%	95	25,8%	26,0%	102	27,7%	27,4%	368	100,0%
GGs Hersel	144	52,6%	55,1%	64	23,4%	22,3%	66	24,0%	24,2%	274	100,0%
KGS Merten	86	61,0%	60,1%	37	26,2%	28,1%	18	12,8%	11,8%	141	100,0%
GGs Rösberg	74	58,7%	59,7%	41	32,5%	30,2%	11	8,8%	10,1%	126	100,0%
KGS Roisdorf	69	31,8%	34,1%	50	23,0%	24,8%	98	45,2%	41,1%	217	100,0%
GGs Sechtem	116	53,2%	51,3%	74	33,9%	35,1%	28	12,9%	13,6%	218	100,0%
KGS Walberberg	142	68,0%	67,5%	32	15,3%	16,7%	35	16,7%	15,8%	209	100,0%
GGs Waldorf	120	51,9%	51,9%	54	23,4%	23,4%	57	24,7%	24,7%	231	100,0%
Grundschulen insges.	922	51,7%	52,4%	447	25,1%	25,4%	415	23,2%	22,3%	1784	100,0%

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
GE Bornheim	712	47,5%	47,4%	464	31,0%	31,1%	323	21,5%	21,5%	1499	100,0%
GY Bornheim	548	53,3%	54,7%	302	29,3%	28,4%	179	17,4%	16,9%	1029	100,0%
HS Merten	137	52,3%	54,2%	38	14,5%	14,4%	87	33,2%	31,4%	262	100,0%
SEK Merten	60	55,6%		25	23,1%		23	21,3%		108	100,0%
Sekundarstufe insges.	1457	50,3%	50,8%	829	28,6%	28,2%	612	21,1%	21,0%	2898	100,0%

	Vorjahr			Vorjahr			Vorjahr				
VS Uedorf	68	51,5%	53,0%	24	18,2%	20,9	30	30,3%	26,1	132	100,0%

Geschlechter / Schuljahr 2012/13

Schule	weiblich	männlich	insges.
--------	----------	----------	---------

	Vorjahr			Vorjahr				
KGS Bornheim	160	43,5%	44,8%	208	56,5%	55,2%	368	100,0%
GGG Hersel	134	48,9%	49,1%	140	51,1%	50,9%	274	100,0%
KGS Merten	60	42,6%	49,0%	81	57,4%	51,0%	141	100,0%
GGG Rösberg	54	42,9%	49,6%	72	57,1%	50,4%	126	100,0%
KGS Roisdorf	97	44,7%	49,5%	120	55,3%	50,5%	217	100,0%
GGG Sechtem	109	50,0%	49,1%	109	50,0%	50,9%	218	100,0%
KGS Walberberg	104	49,8%	48,7%	105	50,2%	51,3%	209	100,0%
GGG Waldorf	123	53,2%	48,1%	108	46,8%	51,9%	231	100,0%
Grundschulen insgesamt	841	47,1%	48,1%	943	52,9%	51,9%	1784	100,0%

	Vorjahr			Vorjahr				
GE Bornheim	786	52,4%	53,0%	713	47,6%	47,0%	1499	100,0%
GY Bornheim	478	46,5%	46,4%	551	53,5%	53,6%	1029	100,0%
HS Merten	87	33,2%	38,3%	175	66,8%	61,7%	262	100,0%
SEK Merten	39	36,1%		69	63,9%		108	100,0%
Sekundarstufe insgesamt	1390	48,0%	48,9%	1508	52,0%	51,1%	2898	100,0%

	Vorjahr			Vorjahr				
VS Uedorf	49	37,1%	41,0%	83	62,9%	59,0%	132	100,0%

Aussiedler, Ausländer / Schuljahr 2012/13

Schule	Schüler	Deutsche (ohne Aussiedler)	Aus- siedler	Aus- länder
--------	---------	-------------------------------	-----------------	----------------

			Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr			
KGS Bornheim	368	355	96,5%	95,6%	0	0,0%	0,0%	13	3,5%	4,4%
GGs Hersel	274	269	98,2%	97,9%	0	0,0%	0,0%	5	1,8%	2,1%
KGS Merten	141	127	90,1%	92,8%	9	6,4%	4,6%	5	3,5%	2,6%
GGs Rösberg	126	125	99,2%	96,1%	0	0,0%	0,0%	1	0,8%	3,9%
KGS Roisdorf	217	195	89,2%	90,2%	1	0,5%	0,0%	21	9,7%	9,8%
GGs Sechtem	218	215	98,6%	99,6%	0	0,0%	0,0%	3	1,4%	0,4%
KGS Walberberg	209	207	99,0%	98,3%	0	0,0%	0,0%	2	1,0%	1,7%
GGs Waldorf	231	219	94,8%	96,2%	0	0,0%	0,0%	12	5,2%	3,8%
Grundschulen insges.	1784	1712	95,9%	96,0%	10	0,6%	0,4%	62	3,5%	3,6%

			Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr			
GE Bornheim	1499	1427	95,2%	94,7%	11	0,7%	0,8%	61	4,1%	4,5%
GY Bornheim	1029	979	95,2%	95,8%	27	2,6%	2,3%	23	2,2%	1,9%
HS Merten	262	227	86,6%	85,6%	0	0,0%	1,2%	35	13,4%	13,2%
SEK Merten	108	105	97,2%		0			3	2,8%	
Sekundarstufe insges.	2898	2738	94,5%	94,0%	38	1,3%	1,4%	122	4,2%	4,6%

			Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr			
VS Uedorf	132	101	76,5%	87,3	0	0,0%	0,0%	31	23,5%	12,7%

Insgesamt	4814	4551	94,5%	92,0%	48	1,0%	1,4%	215	4,5%	4,4%
------------------	-------------	-------------	--------------	--------------	-----------	-------------	-------------	------------	-------------	-------------

Übergänge / Weiterführende Schulen zum Schuljahr 2012/13

Schule	HS	RS	GY	SEK	GE	Insges.
--------	----	----	----	-----	----	---------

	Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr		Vorjahr				
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil			
KGS Bornheim	1	1,1%	11	11,8%	42	45,2%	20	21,5%	19	20,4%	93	25,1%	100,0%
GGG Hersel	0	0,0%	10	14,1%	36	50,7%	9	12,7%	16	22,5%	71	17,0%	100,0%
KGS Merten	1	3,5%	3	10,3%	9	31,0%	6	20,7%	10	34,5%	29	36,8%	100,0%
GGG Rösberg	0	0,0%	6	16,6%	15	41,7%	5	13,9%	10	27,8%	36	33,3%	100,0%
KGS Roisdorf	1	1,7%	11	19,0%	21	36,2%	13	22,4%	12	20,7%	58	31,5%	100,0%
GGG Sechtem	1	1,5%	4	6,1%	27	40,9%	14	21,2%	20	30,3%	66	26,6%	100,0%
KGS Walberberg	0	0,0%	13	21,7%	23	38,3%	9	15,0%	15	25,0%	60	15,2%	100,0%
GGG Waldorf	0	0,0%	6	11,5%	19	36,5%	11	21,2%	16	30,8%	52	29,7%	100,0%
Grundschulen insg.	4	0,8%	64	13,8%	192	41,3%	87	18,7%	118	25,4%	465	25,9%	100,0%

Betreuungsangebot 2012/13

"Schule von acht bis eins"

	2010/11		2011/12		2012/13		Anteil (%)	
	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt
KGS Bornheim	29	7,6	35	9,1	32	8,7		
GGs Hersel	45	15,6	55	19,4	43	15,7		
KGS Merten	21	13,4	20	13,1	22	15,6		
GGs Rösberg	25	17,5	25	15,5	25	17,5		
KGS Roisdorf	20	11,8	20	11,7	22	11,5		
GGs Sechtern	45	18,0	55	24,1	45	20,6		
KGS Walberberg	21	9,4	25	10,7	22	10,5		
GGs Waldorf	33	13,3	40	16,7	40	17,3		
Insgesamt	239	13,2	275	13,3	251	14,1		
VS Uedorf								

"Offene Ganztagschule"

	2010/11		2011/12		2012/13		Anteil (%)	
	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt	Anzahl	Gesamt
	104	27,3	119	31,0	128	34,8		
	61	21,2	72	25,4	90	32,8		
	51	32,5	47	30,7	45	31,9		
	50	43,9	61	47,3	64	50,8		
	80	37,7	79	36,9	100	46,1		
	85	34,0	69	30,3	80	36,7		
	72	32,3	88	37,6	96	45,9		
	75	30,1	68	28,5	81	35,1		
Insgesamt	578	30,8	603	32,3	684	38,3		
VS Uedorf	30	22,9	30	22,4	30	22,7		

Auspendler aus der Stadt Bornheim / Schuljahr 2012/13

Kommune/Schultyp	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.
Brühl/Gymnasium (städtisch)	7	2	6	6	10	7	12	3	12	65
Brühl/Gymnasium (privat)	23	13	20	17	20	22	26	30	25	196
Brühl/Realschule (städtisch)	11	16	28	8	18	23				104
Brühl/Realschule (privat)	17	31	25	33	25	27				158
Brühl/Gesamtschule (städtisch)	6	3	4	8	9	8	6	8	6	58
Brühl/Insgesamt (städtisch)	24	21	38	22	37	38	18	11	18	227
Brühl/Insgesamt (privat)	40	44	45	50	45	49	26	30	25	354
Brühl/Insgesamt	64	65	83	72	82	87	44	41	43	581
Bonn/Gymnasien (städtisch)	16	28	20	28	18	28	34	22	33	227
Bonn/Gymnasien (privat)	25	26	25	17	19	25	28	13	9	187
Bonn/Realschulen (städtisch)	8	23	23	21	20	24				119
Bonn/Realschulen (privat)	6	14	9	9	10	6				54
Bonn/Gesamtschulen (städtisch)	3	2	11	11	15	8	8	9	4	71
Bonn/Waldorfschule (privat)	8	5	6	6	9	10	9	2	5	60
Bonn/Hauptschulen (städtisch)		2	2	1	4	4				13
Bonn/Insgesamt (städtisch)	27	55	56	61	57	64	42	31	37	430
Bonn/Insgesamt (privat)	39	45	40	32	38	41	37	15	14	301
Bonn/Insgesamt	66	100	96	93	95	105	79	46	51	731
Alfter/Hauptschule		1	3		2	2				8
Wesseling/Gymnasium (städtisch)	1	1	1		1	1		3	1	9
Wesseling/Realschule (städtisch)		1		1		4				6
Wesseling/Hauptschule (städtisch)					1					1
Wesseling/Insgesamt	1	2	1	1	2	5				16
Swisttal/Hauptschule	4	3	5	5	14	11				42
Swisttal/Realschule	8	8	27	24	33	27				127
Swisttal/Verbundschule/Insgesamt	12	11	32	29	47	38				169
Auspendler (städtisch)	64	90	130	113	145	147	60	42	55	850
Auspendler (privat)	79	89	85	82	83	90	63	45	39	655
Auspendler insgesamt (ohne FS/GS)	143	179	215	195	228	237	123	87	94	1505

Auspendler aus der Stadt Bornheim

Vergleich zwischen den Städten Bonn und Brühl

A) Auspendler insgesamt (Schuljahre 5-13)

Kommune	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2006/07	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13
Stadt Brühl (städtische Schulen)	376	354	343	307	281	264	241	227
Stadt Brühl (private Schulen)	507	478	454	436	434	387	362	354
Stadt Brühl insgesamt	883	832	797	743	715	651	603	581
Stadt Bonn (städtische Schulen)	476	484	492	489	489	454	452	430
Stadt Bonn (private Schulen)	377	358	337	341	311	308	321	301
Stadt Bonn insgesamt	853	842	829	830	800	762	773	731

53/64

B) Auspendler 5.Schuljahr

Kommune	Schuljahr 2005/06	Schuljahr 2006/07	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13
Stadt Brühl (städtische Schulen)	36	46	47	31	25	37	19	24
Stadt Brühl (private Schulen)	68	44	48	42	53	43	45	40
Stadt Brühl insgesamt	104	90	95	73	78	80	64	64
Stadt Bonn (städtische Schulen)	68	61	61	58	55	46	53	27
Stadt Bonn (private Schulen)	32	47	35	41	29	38	47	39
Stadt Bonn insgesamt	100	108	96	99	84	84	100	66

Folgende Quellen der einzelnen Zahlen liegen zugrunde:

Stadt Brühl = Zahlenmaterial der Schulen

Stadt Bonn = Auswertung der Schulstatistik durch die Stadt Bonn

EiPendler Stadt Bornheim / Schuljahr 2012/13

Schule	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insg.	Vorjahr
Gymnasium Bornheim	22	28	19	20	23	18	16	20	14	180	187
Gesamtschule Bornheim	59	56	59	63	63	76	65	67	63	571	519
Hauptschule Merten		8	3	7	1	12				31	37
Sekundarschule Merten	17									17	
Gymnasium Hersel	62	64	58	60	79	78	77	67	49	594	601
Realschule Hersel	44	42	48	50	46	49				279	272
Insgesamt	204	198	187	200	212	233	158	154	126	1672	
Vorjahr	186	190	197	206	222	207	161	113	134	1616	

EiPendler (städtisch)	98	92	81	90	87	106	81	87	77	799	
Vorjahr	80	85	85	83	97	92	93	60	68	743	
EiPendler (privat)	106	106	106	110	125	127	77	67	49	873	
Vorjahr	106	105	112	123	125	115	68	53	66	873	

Einpendler Stadt Bornheim insgesamt / Schuljahr 2012/13

Kommune	5.Schj.	6.Schj.	7.Schj.	8.Schj.	9.Schj.	10.Schj.	11.Schj.	12.Schj.	13.Schj.	Insges.	Vorjahr
Alfter	52	56	52	52	56	53	50	59	42	472	423
Bonn	15	17	32	24	28	36	24	22	14	212	235
Brühl	4	7	2	3	7	6		1		30	29
Köln	9	6	8	9	7	15	3	4	4	65	64
Niederkassel	26	28	24	42	36	37	24	13	18	248	253
Swisttal	13	9	6	8	11	11	7	10	17	92	69
Troisdorf	20	16	20	18	22	25	11	24	4	160	159
Weilerswist		1				1	1	1		4	3
Wesseling	65	58	43	44	42	49	36	20	26	383	375
Sonstige					3		2		1	6	6
Einpendler insges.	204	198	187	200	212	233	158	154	126	1672	1616
Vorjahr	186	190	197	206	222	207	161	113	134		

Nachrichtlich											
Bornheim	345	314	288	287	302	335	189	158	158	2376	
Vorjahr	310	296	287	309	352	325	169	194	190	2432	

	Vorjahr	
	Anzahl	%
Stadt Bornheim	2376	58,70
Einpendler	1672	41,30
Insgesamt	4048	100,00

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	179/2013-4
-------------	------------

Stand	20.03.2013
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim zum Schuljahr 2013/14

Sachverhalt

An den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim wurden durch die jeweiligen Schulleitungen für die Eingangsklassen zum Schuljahr 2013/14 insgesamt 519 Schülerinnen und Schüler (Anmeldungen insgesamt 720 Schülerinnen und Schüler) aufgenommen.

Eine differenzierte Aufstellung über die Anmelde- und Aufnahmezahlen der einzelnen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim ist beigefügt.

Bedingt durch die organisatorischen Rahmenbedingungen sind folgende Klassenbildungen (5.Schuljahr) an den einzelnen Schulen vorgesehen:

- Europaschule Bornheim / 6 Klassen,
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim / 4 Klassen,
- Sekundarschule Merten / 3 Klassen,
- Gymnasium der Ursulinenschule Hersel / 3 Klassen,
- Realschule der Ursulinenschule Hersel / 2 Klassen.

Die einzelnen Angaben basieren auf den Meldungen der jeweiligen Schulleitungen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anmeldezahlen zum Schuljahr 2013/14

**Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim
Schuljahr 2013/14**

Schule	Anmeldungen insgesamt	Anmeldungen mit Wohnsitz Stadtgebiet Bornheim	%-Anteil Bornheimer Kinder	Aufnahmen insgesamt	Aufnahmen mit Wohnsitz Stadtgebiet Bornheim	%-Anteil Bornheimer Kinder
Europaschule Bornheim	287	185	64,5%	174	125	71,8%
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Bornheim	105	89	84,7%	105	89	84,7%
Sekundarschule Merten	108	73	67,6%	86	63	73,3%
Schulträger Stadt Bornheim insgesamt	500	347	69,4%	365	277	75,9%
Ursulinenschule Hersel / Gymnasium	127	47	37,0%	96	36	37,5%
Ursulinenschule Hersel / Realschule	93	29	31,2%	58	17	29,3%
Privatschulen insgesamt	220	76	34,5%	154	53	34,4%
Schulen insgesamt	720	423	58,8%	519	330	63,6%

Stand 20.03.2013

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	186/2013-4
Stand	21.03.2013

Betreff Mitteilung betr. Flexibilität in der Offenen Ganztagschule (OGS)

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 05.02.2013 den Bürgermeister einstimmig beauftragt (Vorlage Nr. 072/2013-4),

1. dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Bericht über die Handhabung der den Eltern eingeräumten Möglichkeiten zur frühzeitigen Abholung ihrer Kinder aus dem Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule in den unterschiedlichen Schulen vorzulegen,
2. die Schulen gleichzeitig zu bitten, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Eltern eine möglichst flexible Abholung ihrer Kinder zu prüfen.

Auf die Vorlage mit der Stellungnahme des Bürgermeisters wird Bezug genommen.

Die zwischenzeitlich vorliegenden Berichte der einzelnen Grundschulen sind der beiliegenden Aufstellung (Anlage 1) zu entnehmen.

Des Weiteren ist eine Stellungnahme der Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V. als Träger der OGS an fünf Grundschulen beigefügt (Anlage 2).

Anlagen zum Sachverhalt

Flexibilität in der offenen Ganztagschule

Anlage 1.1

**Stellungnahmen der Grundschulen zur Flexibilität in der Offenen Ganztagschule (OGS)
(Umfrage des Bürgermeisters vom 19.02.2013)**

Schule	Stellungnahme
Wendelinus-Schule Sechtem	<p>Auf folgende allgemeine Stellungnahme nehmen einzelne Grundschulen Bezug: „Die OGS hat einen pädagogischen Auftrag. Dieser Auftrag ist im Gesetz geregelt. Ebenso ist die Verweildauer in der Einrichtung gesetzlich geregelt. Jeder Versuch, dieses Konzept aufzuweichen, führt zur Beliebigkeit und Unplanbarkeit der Maßnahme. Dies kann nicht im Sinne der betroffenen Kinder sein! Manchen Parteien fällt es schwer, sich den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Erfordernissen anzupassen, bzw. aus den Tatsachen kluge Folgerungen zu ziehen. Die OGS sollte, ebenso wie die Inklusion, zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit werden. Hieran tatkräftig und verantwortlich mitzuwirken sollte die Aufgabe der Politik sein.“</p> <p>Wir halten uns in Sechtem an die gesetzlichen Vorgaben und sind in diesem Rahmen bisher gut gefahren.</p>
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	<p>Auch wir, die Johann-Wallraf-Schule, schließen uns den Ausführungen von Herrn Haus bezüglich "Mehr Flexibilität in der Offenen Ganztagschule" vorbehaltlos an. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es die Übermittagsbetreuung gibt, speziell für Eltern, die eine flexible Betreuung ohne erweiterten pädagogischen Anspruch nutzen möchten. Eine flexiblere Betreuungszeit in der OGS würde zwangsläufig zu Lasten der Qualität des pädagogischen Konzepts und Angebots gehen. Mit Blick auf die Zukunftsperspektive "Gebundener Ganztag" halte ich eine Flexibilisierung der OGS-Zeit für problematisch. Bei der insgesamt positiven Resonanz und Akzeptanz aller Beteiligten möchten wir die OGS-Arbeit in bewährter Weise fortsetzen.</p>
Herseler-Werth-Schule	<p>Die Herseler-Werth-Schule schließt sich ebenfalls der Stellungnahme des Kollegen Haus an. Der gesetzliche Rahmen wird von uns eingehalten und eingehalten, das schließt aber nicht aus, dass es in begründeten Einzelfällen geringfügige Abweichungen geben kann.</p>

Anlage 1.2

Martinus-Schule Merten	An der Martinus-Schule wird den Eltern, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, eine möglichst flexible Abholung ihrer Kinder ermöglicht. Allerdings ist die Nachfrage der Eltern gering. In der Regel bleiben die Kinder bis mind. 15.00 Uhr.
Markus-Schule Rösberg	Die Ausführungen von Herrn Haus gelten uneingeschränkt auch für Rösberg. Wir halten uns in Rösberg an die gesetzlichen Vorgaben und sind in diesem Rahmen bisher gut gefahren. Besondere Ausnahmen werden sensibel von der OGS-Leitung geprüft und genehmigt.
Sebastian-Schule Roisdorf	Die Ausführungen von Herrn Haus gelten uneingeschränkt auch für Roisdorf. Wir halten uns in Roisdorf an die gesetzlichen Vorgaben und sind in diesem Rahmen bisher gut gefahren.
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	Verlässliche Zeiten sind für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung sehr wichtig. Sie haben zuverlässige Spielpartner und können an Kursangeboten teilnehmen. Eine Flexibilisierung führt zu Unruhe, zumal für die OGS Pädagogen eine verantwortliche, kontrollierte Abholung der Kinder nicht zu gewährleisten ist. Den Wunsch der Familien, ihr Kind auch mal früher abzuholen, halte ich für nachvollziehbar. Diesem kann durch die Vorgabe „in der Regel bis 15h“ nachgekommen werden. Es bleibt nur die Frage, wie dehnbar ist diese Einschränkung? Aus Erfahrung haben Schule und OGS Träger manchmal sehr unterschiedliche Ansichten. Letztendlich zeigt die Erfahrung, dass die meisten Eltern ihr Kind erst ab 15 Uhr abholen, oft auch, da die Kinder es so möchten. Die Spielkameraden sind in der OGS und das macht die Betreuung attraktiv.
Nikolaus-Schule Waldorf	Die Nikolaus-Schule Waldorf schließt sich der Stellungnahme der Wendelinus-Schule an.

20.03.2013
GB 4.3

Anlage 2

Abholzeiten in den Offenen Ganztagschulen in Trägerschaft der Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V.: Sebastianschule, Johann-Wallraf-Schule, Martinusschule, Nikolausschule und Thomas von Quentel-Schule

Bei der offenen Ganztagschule im Primärbereich (OGS) handelt es sich um ein auch von der öffentlichen Hand finanziertes Bildungsangebot. Grundlage ist der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010, der auch Regelungen zur Teilnahme der Kinder enthält. Neben dem Betreuungsauftrag steht der Bildungs- und Förderauftrag im Mittelpunkt der qualitativen Ausrichtung der Arbeit in der OGS.

Entsprechend dieser Regelung hat die Pädagogische Leitung einer jeden OGS, zusammen mit der jeweiligen Schulleitung, Absprachen getroffen, wie die Abholzeiten im Sinne des Erlasses, gehandhabt werden. Diese Absprachen sind im Konzept einer jeden Einrichtung niedergeschrieben und werden an allen Standorten mit kleinen Abweichungen ähnlich gehandhabt.

z.B. Konzeptpassage aus Mertener Konzept:

Teilnahmepflicht:

Die Teilnahme der angemeldeten OGS-Kinder an fünf Wochentagen bis mind. 15:00 max. 16:00 Uhr ist grundsätzlich verpflichtend (s. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010, BASS 12-63, 2.5). Abweichende Regelungen, die begründet und mit der OGS-Leitung vereinbart werden müssen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung. In Ausnahmefällen, z.B. Arztbesuch, kann das Kind die OGS vorzeitig verlassen oder für einen Tag beurlaubt werden. In diesen Fällen ist vorher eine schriftliche Entschuldigung einzureichen.

In der OGS gibt es demnach flexible Möglichkeiten nach vorheriger Absprache. Die tägliche Anwesenheit in der OGS ist „in der Regel“ erforderlich. Über Ausnahmen wird vor Ort entschieden. Zur Erfüllung der Vorgaben des Erlasses vom 23.12.2010 ist lediglich zu beachten, dass Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind. Dies wird in der OGS schriftlich dokumentiert.

Eltern die für ihre Kinder eine flexiblere Betreuungszeit wünschen, können die Kurzzeitbetreuung in Anspruch nehmen. Dort werden die Kinder bis 13:30 beaufsichtigt, erhalten allerdings keine Essensverpflegung und keine Hausaufgabenbetreuung. In dieser Form der Betreuung können auch einzelne Tage gebucht werden.

Bonn, den 6.3.2013

Birgit Peiffer

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.05.2013
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	246/2013-6
Stand	17.04.2013

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Stand der Sanierung bzw. Reparatur der Duschen an der Walberberger Grundschule

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat folgende Frage gestellt:

Nach Aussage der Verwaltung sollte in den Osterferien d.J. die Reparatur der Duschanlagen an der Walberberger Grundschule in Stand gesetzt werden. In der Sitzung des SKA hat der Bürgermeister mitgeteilt, dass die Arbeiten vergeben sind und das erst einmal noch ein Orts-termin mit der beauftragten Firma stattfinden soll.

Könnten Sie uns über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen?

Antwort der Verwaltung:

Nachdem bei einer Routineuntersuchung festgestellt wurde, dass die Warmwasserbereitung der Turnhalle Grundschule Walberberg mit Legionellen belastet war, musste die Anlage außer Betrieb genommen werden.

Am 09.08.2012 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, um Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Die Erarbeitung eines Lösungsvorschlags hat trotz Drängens von Seiten der Verwaltung einen sehr langen Zeitraum in Anspruch genommen.

Nach Vorlage der Unterlagen durch das beauftragte Büro wurde unmittelbar im Februar 2013 eine beschränkte Ausschreibung für die Erneuerung der Warmwasser-Bereitung durchgeführt. Dies war der Stand zur Sitzung des Ausschusses im Februar. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten in den Osterferien durchgeführt werden.

Submissionstermin war der 01.03.2013. Die Prüfung der eingegangenen Angebote durch den Ingenieur war umfangreich, so dass erst leider am 04.04.2013 der Auftrag erteilt werden konnte. Die Ausführung der Arbeiten in den Osterferien war somit nicht mehr möglich.

Die technische Lösung musste ohne Revisionsunterlagen des 40 Jahre alten Gebäudes erarbeitet werden. Bei einem Ortstermin mit der ausführenden Firma vor Beginn der Arbeiten wurde festgestellt, dass nicht nur die Warmwasserbereitung erneuert werden muss, sondern über die Planung hinaus auch die bestehende Kaltwasserleitung. Diese weist auch nach längerer Abschaltung des Warmwassers noch eine Temperatur von 30°C auf, so dass vermutlich die Heizungsleitungen für die Erwärmung des Wassers sorgen, da sie gemeinsam durch den Fußboden der Turnhalle verlegt worden sind.

Diese Kaltwasserleitung kann laut Vorschrift nicht für eine neue Anlage verwendet werden. Es muss eine neue Kaltwasserzuleitung in die Nebenräume der Turnhalle hergestellt werden, wobei ebenfalls alle weiteren Zapfstellen (Toiletten, Handwaschbecken) neu angeschlossen werden müssen.

Diese zusätzlichen Arbeiten sollen über eine Auftragsweiterung der schon beauftragten Firma abgewickelt werden. Nach Auskunft der ausführenden Firma können die Arbeiten voraussichtlich in der 19. KW (6. – 12.5.2013) beginnen. Nach Abschluss der Maßnahme stehen in der Turnhalle insgesamt sechs neue Duschen mit Warmwasser zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage



An die
Vorsitzende des Ausschuss
für Schule, Soziales und demografischen Wandel
Frau Gabi Deussen-Dopstadt
Rathaus
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Ratsmitglied Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim
Telefon: 02222/938915
Telefax: 02222/938914
Mobil: 0178 / 2556119
E-Mail: kretschis@t-online.de

16. April 2013

Stand der Sanierung bzw. Reparatur der Duschen an der Walberberger Grundschule

Sehr geehrte Frau Deussen-Dopstadt,

hiermit bitten wir, den folgenden Punkt auf die Tagesordnung des nächsten Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel am 07. Mai 2013 zu nehmen:

Anfrage:

Nach Aussage der Verwaltung sollte in den Osterferien d.J. die Reparatur der Duschanlagen an der Walberberger Grundschule in Stand gesetzt werden. In der Sitzung des SKA hat der Bürgermeister mitgeteilt, dass die Arbeiten vergeben sind und das erst einmal noch ein Ortstermin mit der beauftragten Firma stattfinden soll.

Könnten Sie uns über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gabriele Kretschmer gez. Petra Heller gez. Hans-Dieter Wirtz

gez. Stefan Montenarh

Inhaltsverzeichnis

30/2013, 07.05.2013, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	4
Niederschrift ö ASS 15.01.2013	6
Niederschrift ö ASS 05.02.2013	9

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Offene Ganztagschule an der Bornheimer Verbundschule im Schuljahr 2013	
Vorlage 247/2013-4	16
Anlage 1 - Schreiben Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg 247/2013-4	18
Anlage 2 - Mail der Kath. Jugendwerke Rhein-Sieg 247/2013-4	19
TOP Ö 6 Namensgebung für die Sekundarschule Merten	
Vorlage 194/2013-4	21
TOP Ö 7 Weiterentwicklung der Bornheimer Verbundschule am Schulstandort Uedorf	
Vorlage 208/2013-4	22
9. Schulrechtsänderungsgesetz 208/2013-4	24
Regionales Förder- und Unterstützungszentrum 208/2013-4	26
TOP Ö 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Konzept im Zentrum: Region	
Vorlage 245/2013-4	35
Antrag 245/2013-4	36
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Übertragung der Aufgaben in Trägerschaft der Kath. Jug	
Vorlage ohne Beschluss 242/2013-4	40
Schreiben Kath. Jugendwerke v. 20.03.13 242/2013-4	41
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Schulstatistik 2012/13	
Vorlage ohne Beschluss 169/2013-4	43
Schulstatistik 2012-13 169/2013-4	44
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Anmeldezahlen in den weiterführenden Schulen im Stadt	
Vorlage ohne Beschluss 179/2013-4	56
Anmeldezahlen Schuljahr 2013-14 179/2013-4	57
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Flexibilität in der Offenen Ganztagschule (OGS)	
Vorlage ohne Beschluss 186/2013-4	58
Flexibilität in der Offenen Ganztagschule 186/2013-4	59
TOP Ö 15 Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.04.2013 betr. Stand der Sanierung bzw.	
Vorlage ohne Beschluss 246/2013-6	62
Anfrage 246/2013-6	64

Inhaltsverzeichnis

65